



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

4 2019

SCHULE, KULTUR UND SPORT

DigitalPakt Schule

Herausforderungen
für die niedersäch-
sischen Schulträger

ab Seite **12**

UMWELT

**Das neue
Verpackungs-
gesetz** – Was
ändert sich für
die kommunalen
Abfallbehörden?

Seite **23**

**Aus Grün wird
grau** – Handlungs-
optionen der Kom-
munen im Hinblick
auf Schottergärten

Seite **30**

EDV UND E-GOVERNMENT

**Strategielabor
„Digitale Kom-
mune“**: Digitale
Projektarbeit und
Strategieentwick-
lung erleben

Seite **34**

NST-N

NACHRICHTEN

Parlamentarischer
Abend des NST –
Fotoimpressionen

Seite **39**

Baulandentwicklung oder: So wird aus Wohngefühl ein Wohlgefühl!

Wohnen und Arbeiten mit Qualität

Bei der Erschließung attraktiver Wohn- und Gewerbegebiete sind wir erfahrener Partner von Städten und Gemeinden. Nachhaltigkeit spielt dabei eine immer größere Rolle. Unsere Baugebiete sind heute mehr und mehr energetisch effizient, barrierearm, digital erschlossen und baukulturell gestaltet. Sprechen Sie uns in allen Fragen der Baugebietenerschließung an, denn so geht: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



07.–09.10.2019

Stand C1-410

Messe München

Besuchen Sie uns auf dem Stand
der Metropolregion Hannover
Braunschweig Göttingen Wolfsburg

NST-N

NACHRICHTEN

Inhalt 4 | 2019

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und

Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@winkler-stenzel.de,
www.winkler-stenzel.de

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom
1. Januar 2019 gültig.

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.
Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzel-
preis 6 Euro zuzüglich Versandkosten.
In den Verkaufspreisen sind sieben Pro-
zent Mehrwertsteuer enthalten. Für
die Mitglieder des Niedersächsischen
Städtetages ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten,
Bestellungen der Zeitschrift an den
Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers
veröffentlichte Beiträge stellen nicht
immer die Auffassung der Schriftlei-
tung bzw. des Herausgebers dar. Für
den Inhalt der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung
nur mit Genehmigung der Redak-
tion. Es ist ohne ausdrückliche
Genehmigung des Verlages nicht
gestattet, fotografische oder
elektronische Dokumente und
ähnliches von den Heften, von
einzelnen Beiträgen oder von
Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier.

Titelfoto

Parlamentarischer
Abend des NST, Blick
vom Pier 51 auf den
Maschsee

Tourismustag 2019 in Stade	2
Editorial	3
ISG-Seminare	4
Allgemeine Verwaltung	
Sport und Kommunen – gemeinsam stark in Niedersachsen!	5
Direktwahlen 2019	7
Europawahl 2019	8
Planung und Bauen	
Auf dem Weg zur intelligenten Energiestadt Von Bernd Bornemann	10
Schule, Kultur und Sport	
DigitalPakt Schule – Herausforderungen für die niedersächsischen Schulträger Von Björn Eric Stolpmann	12
Umsetzung Medienentwicklungsplan Hannover Von Hans-Jürgen Licht	14
Der DigitalPakt kommt – auch nach Garbsen Von Ulrich Kropp	16
Positionspapier des Niedersächsischen Städtetages zum digitalen Lernen in niedersächsischen Schulen	17
Einladung zur 20. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages	19
Wirtschaft und Verkehr	
Feuerwehrverband fordert mehr Löschhubschrauber Technik, Prävention und Ausbildung als Vorbereitung auf Waldbrände	22
Umwelt	
Das neue Verpackungsgesetz – Was ändert sich für die kommunalen Abfallbehörden? Von Katharina Blauert	23
ADFC-Fahrradklima-Test 2018 – der Städtecheck fürs Fahrrad	27
Aus Grün wird grau – Handlungsoptionen der Kommunen im Hinblick auf Schottergärten Von Dr. Viola Sporleder-Geb	30
Kostenlose Solarberatung für Kommunen	33
EDV und E-Government	
Strategielabor „Digitale Kommune“: Digitale Projektarbeit und Strategieentwicklung erleben Von Prof. Dr. Peter Daiser	34
Aus dem Verbandsleben	
Oberbürgermeisterkonferenz am 24. Mai 2019 in Hameln	37
236. Sitzung des Präsidiums am 21. Mai 2019 in Syke	38
Parlamentarischer Abend des NST – Fotoimpressionen	39
Personalien	41
Schrifttum	9, 33, 38



Erhalten Sie Informationen, Hinweise,
Positionen, Beschlüsse aktuell auch über
facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf
unserer Seite ist dies möglich.

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>

Tourismustag 2019 in Stade

Smart – digital – vernetzt: digitale Lösungen stehen im Vordergrund der zweitägigen Veranstaltung

Unter dem Motto „smart – digital – vernetzt“ treffen sich am 19. und 20. September 2019 Akteure aus der Hotel- und Gaststättenbranche, Politik, Verwaltung und den niedersächsischen Tourismusorganisationen beim 19. Tourismustag Niedersachsen in Stade. Bei der zweitägigen Veranstaltung, die von den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern (IHKN) organisiert wird, dreht sich in diesem Jahr alles um digitale Lösungen und Angebote rund um Reise, Gäste und das Management vor Ort. Neben fachlichem Input zu wichtigen Tourismus-Themen erwartet die Teilnehmer auch ausreichend Gelegenheit, sich untereinander und mit Vertretern aus der Politik zu aktuellen Entwicklungen auszutauschen.

Am ersten Veranstaltungstag steht der politische Austausch im Vordergrund. „Wir freuen uns, dass Wirtschaftsminister Althusmann bereits zugesagt hat. Er wird tourismuspolitische Themen mit Vertretern unterschiedlicher Bereiche diskutieren. Außerdem bieten wir den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den Landtagsfraktionen auszutauschen“, so Arno Ulrichs, Federführer des Bereichs Tourismus beim IHKN.



Am zweiten Tag locken interessante Vorträge und Foren zu Themen rund um Künstliche Intelligenz, Arbeiten in der Zukunft, Virtual und Augmented Reality und neue Lösungen für Management und den Gast vor Ort. In einer Begleitausstellung präsentieren Unternehmen und Organisationen sich und ihre Produkte. Natürlich bleibt an beiden Tagen auch ausreichend Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen.

Kooperationspartner des 19. Tourismustags Niedersachsen sind der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Niedersachsen, die Tourismus-Marketing Niedersachsen GmbH, der Heilbäderverband Niedersachsen, der Sparkassenverband Niedersachsen

und der Tourismusverband Niedersachsen. Ideell unterstützt wird die Veranstaltung von den kommunalen Spitzenverbänden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tourismustag-niedersachsen.de

Dort finden Sie auch Kontaktdaten für Fragen rund um Anmeldung, Sponsoring und Begleitausstellung.

Ansprechpartnerin bei der IHK ist Kerstin Kontny, Tel. 04921 8901-48, kerstin.kontny@emden.ihk.de

Editorial



Dr. Jan Arning,
Hauptgeschäftsführer

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 1. Juli 2019 hat die Niedersächsische Landesregierung der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Haushaltsklausurtagung und den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 vorgestellt.

Die Landesregierung setzt ihre finanziellen Prioritäten in erster Linie beim eigenen Personal. Die beiden im Haushaltsplanentwurf am stärksten dotierten neuen Positionen betreffen die Verbesserung der Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- Haupt- und Realschulen sowie die Einführung einer jährlichen Sonderzahlung an alle aktiven Beamtinnen und Beamte. Beide Maßnahmen zusammen werden im Haushalt 2020 und in den Folgehaushalten jeweils mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zu Buche schlagen.

Wenn man von der Erhöhung der zur Förderung kommunaler Theater durch das Land bereitgestellten Mittel um dauerhaft drei Millionen Euro pro Jahr absieht, finden sich in der immerhin 15-seitigen Presseinformation der Landesregierung zur Haushaltsklausurtagung lediglich zwei Hinweise auf die Niedersäch-

sischen Kommunen: Einmal wird herausgestellt, dass das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs von rund 4,9 Milliarden Euro in 2020 auf 5,2 Milliarden Euro in 2023 anwächst und dass das Land Bundesmittel in dreistelliger Millionenhöhe an die Kommunen weiterleitet. Beides ist keine haushaltspolitische Leistung des Landes. Es sei denn, man betrachtet mittlerweile den Verzicht auf Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich oder auf die berühmten „klebrigen Finger“ bei der Weiterleitung von Bundesmitteln als eine solche.

Zum anderen wird betont, dass die Kommunen in den kommenden beiden Jahren bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge weiterhin die volle Kostenerstattung des Bundes erhalten und auch die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer weiter in voller Höhe vom Land erstattet werden. Dies ist sicherlich sehr zu begrüßen und auch dem Verhandlungsgeschick der Landesregierung zu verdanken. Es darf aber nicht den Blick auf die Kürzungen bei den Bundes- und Landesmitteln für die Integration von Flüchtlingen verstellen. Der Bund kürzt die Integrationspauschale von rund 2,4 Milliarden Euro in 2019 auf 700 Millionen Euro in 2020 beziehungsweise 500 Millionen Euro in 2021. Diesem Vorbild des Bundes folgend beschreitet die Landesregierung nunmehr, wie es in der Presseinformation heißt, einen „vorsichtigen finanziellen Abbaupfad mit Augenmaß“. Wie das dann in der Praxis aussieht, kann man sich beispielsweise bei den Sprachkursen für Geflüchtete ansehen. Dort werden voraussichtlich in 2020 noch 15 Millionen Euro, in 2021 noch zehn Millionen Euro und dann in 2022 und 2023 jeweils fünf Millionen Euro bereitgestellt. Es ist völlig klar, dass die niedersächsischen Kommunen derartige Ausfälle nicht werden kompensieren können. Zumindest mittelfristig wird

es daher zu erheblichen Einschnitten bei der Integration von Flüchtlingen kommen.

Zwei weitere, aus kommunaler Sicht ebenfalls bedeutende Themen erfahren im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung überhaupt keine Berücksichtigung: Zusätzliche Mittel für Kindertagesstätten werden nicht bereitgestellt, obwohl es überall an Plätzen sowie Erzieherinnen und Erziehern mangelt. Wir erwarten, dass alle Mittel, die durch die Refinanzierung von Landesprogrammen mit Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes frei werden, für den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten eingesetzt werden. Weiterhin möchten wir gemeinsam mit dem Land Akzente für kommunale Klimaschutz- und Verkehrskonzepte setzen. Auch hier wünschen wir uns finanzielle Unterstützung durch das Land. Die Landesregierung ist jedenfalls auf dem Holzweg, wenn sie glaubt, dass es zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes allein ausreicht, die Kommunen durch ein Klimagesetz zu verpflichten, regelmäßig Klimageschichte vorzulegen.

Im Ergebnis wird der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2020 sicherlich nicht dafür in die Geschichte eingehen, dass er besondere kommunalpolitische Akzente gesetzt hat. Wir hoffen daher auf den Haushaltsgesetzgeber und das parlamentarische Verfahren nach der Sommerpause. Vielleicht werden die Landtagsfraktionen ja – zum Wohl der Niedersächsischen Kommunen – noch etwas nachbessern.

Herzliche Grüße aus Hannover!

Ihr

Dr. Jan Arning



Die Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages bietet laufend Seminare für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen an.

Das Seminarangebot wird dabei ständig aktualisiert und ist immer aktuell unter www.innovative-stadt.de abrufbar.

Alle Informationen zu den Inhalten, Terminen und Preisen der hier kurz vorgestellten Seminare finden sich auf dieser Seite. Hier ist auch eine Online-Anmeldung mit Platzgarantie möglich.

Veranstaltungsort (wenn nicht anders angegeben): Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen e. V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg, 30169 Hannover

19.08.2019

Aktuelle Rechts- und Praxisfragen des Straßenverkehrsrechts und neue Regelungen im Bereich der StVO

Referent: Rupert Schubert,
Referatsleiter

19.08.2019

Anforderungen an den Brandschutz bei Verkaufs- und Versammlungsstätten

Referent: Georg Spangardt,
Branddirektor bei der Berufsfeuerwehr Köln a.D.

21.08.2019

Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Referent: Oliver Massalski

22.08.2019

Workshop: Der rechtssichere Umgang mit aggressiven Kunden

Referent: Dr. Arnd Stiel,
Rechtsanwalt

26.08.2019

Winterdienst – Kommunale Aufgabe und private Anliegerpflicht

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Farke,
OLG-Präsident und Richter a.D.

28.08.2019

Neuerungen bei der ärztlichen Leichenschau durch die Novellierung des Bestattungsgesetzes Niedersachsen

Referenten: Dr. Thomas Horn,
Dr. Detlef Günther, Leitender Oberarzt

28.08.2019

Ein Jahr neues Datenschutzrecht in der kommunalen Bau- und Umweltverwaltung!

Referenten: Datenschutzbeauftragter RA Jürgen Toppe, Dipl.-Ing. Harald Toppe, Referent für Grundsatzfragen

29.08.2019

Die Kommune vor dem Verwaltungsgericht

Referentin: Dr. Stefanie Killinger LL.M.

29.08.2019

Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben

Referent: Stephan Lübke

04.09.2019

B-Plan – schlank und schnell

Referent: Dr. Jens Wahlhäuser

05.09.2019

Beamtenrecht – dienstliche Beurteilungen

Referentin: Rechtsanwältin Anja Möhring

11.09.2019

Zuwendungsrecht und Vergaberecht

Referenten: Syndikus Michael Pilarski,
Rechtsanwalt Dr. Martin Jansen

26.09.2019

Wasserkonzessionsvergabeverfahren

Referenten: Rechtsanwalt Christian Heine, LL.M., Rechtsanwältin Kerstin Chilla

30.09.2019

Kooperation, Konfrontation und Beschwerdemanagement

Referentin: Mitinhaberin Theleadership Gwendolin Jungblut

02.10.2019

Versorgungsansprüche für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Referent: Abteilungsleiter Damian Dombrowski

Wissen schafft Vorsprung.

Sport und Kommunen – gemeinsam stark in Niedersachsen!

Gemeinsame Erklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Niedersächsischen Landkreistages und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. zur Bedeutung des Vereinssports.

Präambel

In Niedersachsen haben der Schutz und die Förderung des Sports seit 1997 Verfassungsrang (Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung). Der Niedersächsische Landtag hat mit dieser Entscheidung dem gesellschaftlichen Stellenwert des Sports gerade auch für die Gemeinden, Städte und Landkreise Rechnung getragen. Seit 2013 ist durch das Niedersächsische Sportfördergesetz geregelt, dass das Land dem Landes-sportbund Niedersachsen e.V. eine jährliche Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen gewährt.

Aufgabe der Kommunen ist, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit zu stellen. Dieses gilt grundsätzlich auch für Sportstätten.

Die kommunale Förderpraxis im Sport geht in einigen Bereichen weit über die Förderung des Sportstättenbaus hinaus.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Niedersachsen sind daher mit ihrer traditionell vielfältigen und gezielten Förderung seit langem unverzichtbarer Hauptpartner der Sportvereine. Sie haben trotz ihrer zum Teil äußerst schwierigen Finanzsituation immer wieder bewiesen, dass die Förderung des Vereinssports ein bedeutender Faktor ihrer Kommunalpolitik ist.

Dieser besondere Stellenwert der kommunalen Sportförderung soll auch im Rahmen der staatlichen Haushaltsaufsicht berücksichtigt werden. Auch zu Zeiten angespannter Kommunalhaushalte muss es den Kommunen möglich sein, Sportförderung zu betreiben.

Eine besondere Schwierigkeit stellt die teils sehr unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen dar, die sich auch in der Förderung des Sports und des Vereinssportstättenbaus auswirken kann. Sportvereine in finanziell starken Kommunen erhalten von diesen in aller Regel Unterstützung bei der Sanierung und dem Ausbau der Sportstätten. Sportvereine in finanziell schwächeren Kommunen erhalten diese Unterstützung oftmals nicht.

Diese Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sollten bei Sportstätten-sanierungsprogrammen berücksichtigt werden.

Mit der vorliegenden gemeinsamen Erklärung wollen die Unterzeichner die Bedeutung des Sports – insbesondere des Vereinssports – für alle Bereiche der Gesellschaft betonen. Die Unterzeichner werben für eine offene und von gegenseitigem Verständnis geprägte Zusammenarbeit. Denn angesichts der sich ständig verändernden

Lebensgewohnheiten, der regional und lokal unterschiedlichen Folgen des demografischen Wandels und der Zuwanderung sowie der angespannten Finanzsituation kommunaler Haushalte sind in Zukunft neue, auf die lokalen und regionalen Bedingungen angepasste Formen der Partnerschaft und Förderung auch mit dem Vereinssport sinnvoll und notwendig.

Ein Instrument dabei können Bündnisse für den Sport sein. Sie können dazu beitragen, dass sich der organisierte Sport mit seinen vielfältigen sozialpolitischen Aspekten konstruktiv in die kommunale Entwicklung einbringen kann. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen möglicher kommunaler Sportentwicklungsplanungen geschehen.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Der gesellschaftliche und soziale Beitrag des Sports ist unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Sport ist Teil kommu-

„Sport ist die große Klammer um unser Gemeinwesen und unsere Gesellschaft. Der verbindende Wert des Sports in allen Altersklassen und über Geschlechter, Nationalitäten und Hautfarben hinaus, ist elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Sport macht gesund, führt Menschen zusammen und macht einfach Spaß! Unser vielfältiges Sportangebot in Niedersachsen ist außerdem ein wichtiger Standort- und Tourismusfaktor“, Für die Sportausübung braucht es funktionierende Sportstätten – daher hat die Landesregierung in 2019 ein 100 Millionen Euro Sportstätten-sanierungsprogramm aufgelegt, um aktiv den Sanierungstau zu beheben.“

Boris Pistorius MdL, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

ner Daseinsvorsorge sowie bedeutender und gewichtiger sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße von den Sportangeboten geprägt. Insofern sollten Sport und Bewegung ein Teil der kommunalen Entwicklung sein und dort in Konzepten berücksichtigt werden.

Durch den Sport werden viele Wirtschaftsbereiche einer Kommune beeinflusst. Der Sport ist elementarer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Er hat einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzwert, der sich aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales schöpft.

Die Leistungen des Vereinssports für Kommunen

Die Sportvereine leisten einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl im Land Niedersachsen. Dafür verantwortlich ist insbesondere ihre gemeinwohlorientierte Grundausrichtung. Die vielfältigen Angebote sowie die flächendeckende Infrastruktur des Sports sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität in den Städten, Gemeinden und Kreisen, ein wichtiges Element für den inneren Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und damit ein Bestandteil unseres Zusammenlebens.

Im Rahmen sportlicher Betätigung finden gesellschaftliche Interaktion und sozialer Ausgleich statt. Sportvereine in Niedersachsen werden diesem Anspruch auch durch ihre moderaten Beitragsstrukturen gerecht: Sie schließen niemanden aus, der sportwillig aber nicht zahlungsfähig ist. Mit dem praktizierten Solidarmechanismus – weniger zahlungskräftige Kinder und Jugendliche müssen weniger zum Gesamtbud-

get des Vereins beitragen – entsprechen sie dem selbst gesetzten Anspruch des Vereinssports „Sport für Alle“ und sind ein wesentlicher Pfeiler der Jugendsozialarbeit vor Ort.

Der Sport ist eine soziale und integrative Kraft.

Sport im Verein leistet einen Beitrag zur Willkommenskultur und bietet Chancen zur Teilnahme und Teilhabe. Er schafft Räume zur Bewegung und Begegnung, ermöglicht das Kennenlernen partizipativer Strukturen, unterstützt bei der Vermittlung sprachlicher Kompetenzen, bietet den Zugang zu Bildungsangeboten im Sport und vermittelt ein Stück „soziale Heimat“.

So kann er zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Stellung beitragen und das Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner fördern.

Der Sport ist eine inklusive Kraft.

Bewegung, Spiel und Sport im Verein sind besonders geeignet, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern, den Gedanken der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe im Bewusstsein zu verankern und Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu stärken. Sport bringt Menschen mit und ohne Behinderung in Bewegung, fördert das Miteinander sowie die Mobilität, verbessert körperliches und psychisches Wohlbefinden, stärkt das Selbstbewusstsein und macht vor allem Spaß. Dies gilt über alle Altersgruppen hinweg gleichermaßen, sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungs- und Spitzensport.

Der Sport ist eine bildende Kraft.

In den Sportvereinen gibt es vielfältige Bildungsmöglichkeiten:

- als Sporttreibender bzw. Sporttreibende eine Leistung erreichen,
- als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter eine Sportstunde planen und durchführen,
- als Mannschaftsführerin bzw. Mannschaftsführer interne Konflikte lösen,
- als Kampfrichterin oder Kampfrichter eine sportliche Leistung beurteilen,
- als Gruppenmitglied interagieren und kommunizieren,
- als Vereinsmitglied Veranstaltungen planen und mitgestalten oder
- als Vorstandsmitglied einen Sportverein managen.

Sportvereine sind somit ein reiches Betätigungsfeld, um personenbezogene, sachbezogene und soziale Kompetenzen zu erweitern. Der Sport trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Er verbessert das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot bereits im vorschulischen wie auch außerunterrichtlichen Bereich und kann den Prozess lebenslangen Lernens positiv gestalten.

Der Sport ist eine präventive Kraft.

Sportliche Betätigung kann das Selbstwertgefühl des Einzelnen und dessen Entfaltung zu einer Persönlichkeit stärken. Sport fördert Teamgeist, soziale Kompetenz und Fairness und kann zum Abbau von Vorurteilen und Aggressionen beitragen. Der Vereinssport ist vor allem für Kinder und Jugendliche eine bezahlbare, sinnvolle und notwendige Alternative zu anderen Freizeitaktivitäten. Sport kann Sinngebung für den Alltag werden und präventiv gegen politischen und religiösen Extremismus wirken.

Der Sport ist eine gesundheitsfördernde Kraft.

Sport und Bewegung tragen zur Gesunderhaltung des Menschen bei und sind somit ein wesentlicher Bestandteil

„Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung ist ein Bekenntnis aller Partner, Lösungen vor Ort im Sinne des Sports zu suchen. Wir sind uns in dem Ziel einig, den Vereinssport noch weiter zu stärken. Auch wenn die Kommunalhaushalte angespannt sind, muss es möglich sein, kommunale Sportförderung zu leisten.“

Frank Klingebiel, Oberbürgermeister Stadt Salzgitter, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages

„Der Vereinssport ist mit seiner Jugendarbeit, Sozial- und Bildungsarbeit, Gesundheits- und Daseinsvorsorge Teil der aktiven Bürgergesellschaft vor Ort. Er benötigt eine bedarfsgerechte Förderung. Wir begrüßen daher diese gemeinsame Willenserklärung, weil sie eine Grundlage bildet für verlässliche Sportförderung.“

Professor Wolf-Rüdiger Umbach, Präsident des Landessportbundes Niedersachsen e. V.

der Gesundheitsvorsorge. Zertifizierte gesundheitsorientierte Angebote der Sportvereine leisten einen Beitrag zur Unterstützung der präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen auch des kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienstes. Darüber hinaus engagieren sich Sportvereine in unterschiedlichen Settings auch außerhalb der Sporthalle. Sie tragen mit ihrem Engagement, ihren Angeboten, ihrer Infrastruktur zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit bei und bieten sich als Partner in lebensweltbezogenen Präventionsprojekten bei

der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung des Präventionsgesetzes an. Dabei spielt die Natur als schützenswerter Sportraum eine große Rolle. Lebensqualität und Gesundheit sind heute Werte, die für viele Menschen bei der Wohnortwahl von Bedeutung sind.

Der Sport ist eine regional-wirtschaftliche Kraft.

Der Sport schafft Arbeitsplätze nicht nur in Sportvereinen, sondern auch in der regionalen Wirtschaft. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Bau, der Sanierung von Sport-

stätten sowie Umnutzungskonzepten, die lokale Räume für nicht wettkampforientierte Sport- und Bewegungsangebote schaffen.

Sport ist zudem ein Imagefaktor für Kommunen. Sportförderung ist deshalb auch immer Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Der Sport ist eine gemeinschaftsbildende Kraft.

Der Vereinssport bietet Menschen aller Altersstufen und mit unterschiedlichen biografischen Hintergründen vielfältige Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Der Vereinssport ist deshalb ein wichtiger sozialer Ort, an dem Lebensqualität für Jede und Jeden erfahrbar werden kann. Lebendige Kommunen brauchen lebendige und sinnorientierte Felder für Privatinitiativen und Ehrenamt.

Die aktuell etwa 180 000 ehrenamtlich Engagierten im Sport stellen dabei einen bedeutsamen Pfeiler der Bürgergesellschaft in den Gemeinden, Städten und Landkreisen dar.

Direktwahlen 2019

Am 26. Mai 2019 haben in unserem Mitgliederbereich eine Reihe von Direktwahlen 2019 stattgefunden, die teilweise erst in der Stichwahl am 16. Juni 2019 entschieden worden sind. Die Amtszeit der Gewählten beginnt größtenteils am 1. November 2019:

Neuer Bürgermeister der **Stadt Aurich** ist Horst Feddermann (parteilos). Er erhielt 90,4 Prozent, nachdem sein Konkurrent Hardwig Kuiper (ebenfalls parteilos) vorab auf die Teilnahme verzichtet hat.

So ist in der **Stadt Bad Harzburg** Amtsinhaber Bürgermeister Ralf Abrahms (Grüne) mit 60,4 Prozent wiedergewählt worden. Sein Gegenkandidat von der SPD, Thomas Ebert, erhielt 39,6 Prozent.

In der **Stadt Burgdorf** ging die Stichwahl 55,1 zu 44,9 Prozent zugunsten von Armin Pollehn (CDU) und gegen Matthias Paul (SPD) aus.

Landtagsabgeordneter Uwe Santjer (SPD) ist neuer Oberbürgermeister der **Stadt Cuxhaven**. Er setzte sich mit 51,0 Prozent

gegen seine parteilosen Gegenkandidaten, Harald Zahrt (40,3 Prozent) und Hans-Jürgen Wendt (8,8 Prozent) durch.

Markus Honnigfort (CDU) bleibt in der **Stadt Haren / Ems** Bürgermeister. Er wurde mit 73,1 Prozent wiedergewählt; sein Gegenkandidat von der SPD, Georg Berenzen, erhielt 26,9 Prozent.

Auch Werner Schräer (CDU) ist in der **Stadt Haselünne** mit 80,9 Prozent wiedergewählt worden. Seine Gegenkandidatin, Hannah Vergeld (Die PARTEI), konnte 19,1 Prozent auf sich vereinigen.

In der **Stadt Königslutter am Elm** bleibt Alexander Hoppe (SPD) mit 57,9 Prozent Bürgermeister. Stefan Thiele (CDU) erhielt 42,1 Prozent.

In der **Stadt Lehrte** kommt es zu einem Wechsel: der bisherige Bürgermeister Klaus Sidortschuk (SPD) erhielt in der Stichwahl 48,8 Prozent, Frank Prüße (CDU) kam auf 51,2 Prozent und ist neuer Bürgermeister.

Dominic Herbst (Grüne) ist neuer Bürgermeister der **Stadt Neustadt am Rübenberge**. Knapp 60 Prozent erhielt er in der Stichwahl am 16. Juni. Gegenkandidatin Christina Schlicker (SPD) kam auf 40,4 Prozent.

In der **Stadt Norderney** bleibt Frank Ulrichs (parteilos) Bürgermeister. Er erhielt 74,3 Prozent; sein Gegenkandidat, Jann Ennen (CDU), 25,7 Prozent.

Thomas Berling (SPD) bleibt Bürgermeister der **Stadt Nordhorn**. Mit 55,3 Prozent setzte er sich gegen seine Gegenkandidaten durch. Christoph Meier (parteilos) erhielt dabei 28,4 Prozent, André Müls-tegen (CDU) 16,3 Prozent.

Im ersten Wahlgang konnte sich Martin Franke (parteilos) mit 66,6 Prozent gegen seine Gegenkandidatin, Andrea Eichner (WG Rehburg) mit 33,4 Prozent, durchsetzen. Damit bleibt er Bürgermeister der **Stadt Rehburg-Loccum**.

Samtgemeindebürgermeister Jörn Wedemeier setzte sich mit 61,3 Prozent in der **Samtgemeinde Sachsenhagen** gegen seinen Herausforderer von der CDU, Jörg Zschetzschke (38,7 Prozent), durch.

Auch in der **Stadt Seesen** ist der Amtsinhaber wiedergewählt worden: Erik Homann (CDU) erhielt 51,2, Andrea Melone (SPD) 48,9 Prozent.

Sönke Hartlef (CDU) setzte sich in der Stichwahl mit 55,4 Prozent in der **Hansestadt Stade** gegen die Amtsinhaberin Silvia Nieber (SPD) durch. Nieber erhielt 44,7 Prozent.

Stephan Korte (parteilos) heißt der neue Bürgermeister der **Gemeinde Stuhr**. 61,5 Prozent erhielt er in der Stichwahl am 16. Juni 2019. Sein Gegenkandidat, Frank Holle (CDU) bekam 38,5 Prozent.

Neuer Bürgermeister der **Stadt Twistringen** ist Jens Bley (parteilos). Er ist mit 78,4 Prozent gewählt worden. Frank Hömer, ebenfalls parteilos, erhielt 21,6 Prozent.

Alter und neuer Bürgermeister der **Stadt Verden** ist Lutz Brockmann (SPD), der mit 47,3 Prozent wiedergewählt wurde. Jens Richter (CDU) erhielt 36,5, Hermann Dittmers (parteilos) 9,7 und Kai Rosebrock (Freie Wähler) 6,5 Prozent.

In der **Stadt Wilhelmshaven** ist Carsten Feist (parteilos) neuer Oberbürgermeister. Mit 53,6 Prozent ist er gewählt worden; Dr. Niels Weller (SPD) bekam 46,4 Prozent.

In der **Stadt Winsen (Luhe)** konnte sich Bürgermeister André Wiese (CDU) mit 54,7 Prozent gegen seine Herausforderin, Susanne Menge (Grüne) durchsetzen, die 45,3 Prozent erhielt.

Europawahl 2019

Der Niedersächsische Landeswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2019 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament für das Land Niedersachsen festgestellt. Hierzu hat die Niedersächsische Landeswahlleiterin am 12. Juni 2019 folgende Presseinformation herausgegeben:

Nach den Feststellungen der 45 Kreis- und Stadtwahl-ausschüsse ergab sich folgendes Gesamtergebnis:	Zahl der Wahlberechtigten:	6 119 552
	Zahl der Wählerinnen/Wähler:	3 766 076
	Wahlbeteiligung:	61,5 %
	Zahl der ungültigen Stimmen:	24 531 (0,7 %)
	Zahl der gültigen Stimmen:	3 741 545

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen	%
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	1 119 352	29,9
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	781 873	20,9
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	846 522	22,6
Alternative für Deutschland (AfD)	297 385	7,9
DIE LINKE (DIE LINKE)	141 841	3,8
Freie Demokratische Partei (FDP)	186 280	5,0
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	24 197	0,6
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	54 508	1,5
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	6 602	0,2

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen	%
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	89 232	2,4
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	23 960	0,6
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	23 980	0,6
Ab jetzt ... Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	4 778	0,1
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	15 968	0,4
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	1 312	0,0
Bayernpartei (BP)	2 899	0,1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen	%
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	489	0,0
Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL (TIERSCHUTZ hier!)	10 317	0,3
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	5 719	0,2
Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	5 641	0,2
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	5 054	0,1
Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei (BGE)	3 475	0,1
Demokratie DIREKT! (DIE DIREKTE!)	2 140	0,1
Demokratie in Europa – DiEM25	9 808	0,3
DER DRITTE WEG (III Weg)	628	0,0
Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)	6 628	0,2
DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz (DIE RECHTE)	2 027	0,1
Die Violetten (DIE VIOLETTEN)	2 400	0,1
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	2 963	0,1
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	4 399	0,1
Graue Panther (Graue Panther)	6 725	0,2
LKR – Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformier	5 343	0,1
Menschliche Welt – für das Wohl und Glückseligkeit aller (MENSCHLICHE WELT)	2 594	0,1
Neue Liberale – Die Sozialliberalen (NL)	1 516	0,0

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	Stimmen	%
Ökologische Linke (ÖkoLinX)	3 518	0,1
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	6 372	0,2
PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND (PARTEI FÜR DIE TIERE)	6 501	0,2
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	5 270	0,1
Volt Deutschland (Volt)	20 406	0,5

Neun Abgeordnete aus Niedersachsen im Europäischen Parlament

Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis des Bundeswahlleiters kommen neun Abgeordnete (bisher zehn) aus Niedersachsen.

Über die jeweiligen Listen sind folgende Abgeordnete gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU

McAllister, David	Geestland
Gieseke, Jens	Sögel
Düpont, Lena	Gifhorn

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Lange, Bernd	Burgdorf
Wölken, Tiemo	Osnabrück

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Langensiepen, Katrin	Hannover
von Cramon-Taubadel, Viola	Waake

Freie Demokratische Partei – FDP

Oetjen, Jan-Christoph	Sottrum
-----------------------	---------

PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei

Buschmann, Martin	Neu Wulmstorf
-------------------	---------------



Schrifttum

Datenschutz

Schneider

2. Auflage 2019, Buch, 372 Seiten, Softcover, C.H. Beck, ISBN 978-3-406-72861-7, 29,80 Euro

Zum Werk

Die Datenschutz-Grundverordnung ist in Kraft, auch die deutsche Umsetzung ist bereits wirksam. Betriebliche Daten-

schutz-Konzepte müssen an die neuen Regelungen angepasst und umgestellt sein. Welche Vorgaben hierfür gelten und was konkret zu tun ist, das beantwortet dieser Band. Topaktuell: Mit der deutschen Umsetzungsgesetzgebung, insbesondere was die Stellung des Datenschutzbeauftragten und den Schutz von Arbeitnehmerdaten betrifft. Anschaulich mit vielen hervorgehobenen Hinweisen, Tipps, Mustern etc.

Ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglicht den schnellen, gezielten Zugriff.

Zur Neuauflage

Die 2. Auflage beschäftigt sich vor allem mit den praktischen Konsequenzen des

Bundesdatenschutzgesetzes 2018, welches zwischenzeitlich in Kraft getreten ist. Einige Themen sind überarbeitet, wie etwa die Auftragsdatenverarbeitung. Viele neue Tipps und Hinweise ergänzen den Band.

Vorteile auf einen Blick

- kompakte Darstellung
- praxisorientiert
- mit zahlreichen Tipps und Mustern

Zielgruppe

Für alle, die mit Daten und Datenschutz zu tun haben, insbesondere betriebliche Datenschutzbeauftragte. Aber auch Medienunternehmer, Werbetreibende, Rechtsanwälte und Verbraucher.

Auf dem Weg zur intelligenten Energiestadt

VON BERND BORNEMANN

Städte befinden sich zunehmend im Wettbewerb. Digitale Daseinsvorsorge gewinnt als Wachstumskonzept gleichzeitig an Bedeutung. Allerdings hat über die Hälfte der Kommunen in Deutschland, 55 Prozent, mit dem Projekt Smart City noch nicht einmal begonnen. Das ist das nüchterne Ergebnis einer Untersuchung unter 394 Städten in Deutschland, die die Unternehmensberatung Haselhorst Associates angefertigt hat. Im Städteranking der Unternehmensberatung belegt Emden Platz 19. Das ist ein gutes Ergebnis. Die Road Map hat vor allem in den Kategorien „Digitalisierung“ und „Smart Energy und Environment“ überzeugt. Der Digitalisierungs-Fahrplan unter Federführung der Stadtwerke Emden ist 2017 mit dem Stadtwerke-Award des Verbandes Kommunaler Unternehmen VKU ausgezeichnet worden.

Warum braucht Emden ein solches Projekt?

Auslöser für die Entwicklung der Road map für Emden war die Erkenntnis, dass Digitalisierung keine Option ist, sondern das zukünftige Umfeld für Unternehmen und Regionen darstellt. Verwaltung, Stadtwerke, Politik, Wirt-

schaft und Hochschule waren sich einig, dass es keine Digitalisierungsstrategien, sondern nur Strategien in einer digitalisierten Welt geben kann und Smart City als Wachstumskonzept genutzt werden sollte. Bereits 2016 wurde das Projekt „Intelligente Energiestadt“ aufgesetzt. Im Mittelpunkt der Projekt-Vision standen neben Nachhaltigkeit und Umweltorientierung im wesentlichen ökonomische Ziele. Es ging darum den Standort zukunftsfähig aufzustellen, im Hinblick auf den digitalen Wandel.

Erste Projektfortschritte sind bereits erzielt, wie zum Beispiel die Simulation des Energiesystems, ausdrücklich auch unter einem Szenario E-Mobilität. Die VW-Entscheidung im November 2018 pro E-Motorisierung und der daraus resultierende Bedarf an CO₂-neutralen Produktionsbedingungen in Emden ist aktuell ein absoluter Turbo für dieses Projekt. Es zeigt, dass Emden bereits seit 2016 auf dem richtigen Weg ist.

Im Zuge dieser Entwicklungen wurde im Juli 2018 die Koordinierungsstelle Digitalisierung in der Verwaltung eingerichtet. Diese dient dem Verwaltungsvorstand als zentrale Schnittstelle für alle Themen der Digitalisierung und als Verbindungsglied zum Smart City



Bernd Bornemann
ist Oberbürgermeister
der kreisfreien Stadt
Emden

Konzept. Mit der Koordinierungsstelle wurde bei der Verwaltung auch die Position des Chiefs Digital Officer (CDO) eingeführt, dieser ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Die strategische Bedeutung des Themas für uns als Vorstand wird damit nochmal deutlich unterstrichen.

Die anstehende VW-Transformation hat die heimische Wirtschaft, Politik und Universität noch näher zusammen rücken lassen. Unmittelbar nach der Entscheidung von Volkswagen hat sich eine Steuerungsgruppe mit 28 verantwortlichen Akteuren gebildet, um aktiv auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren und Lösungen zu entwickeln. Emden muss sich die Chancen, die sich aus den Entscheidungen des VW-Konzerns für unsere Stadt und die Region eröffnen, ergreifen. Dabei geht es selbstverständlich darum, VW Emden bei den Herausforderungen der Werksumstellung zu unterstützen. Auch Hochschule, Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe sind betroffen und sind in den Entwicklungsprozess einzubinden.

So könnte Emden Modellregion für E-Mobilität werden. Ein Ziel ist, eine Batteriezellenfertigung nach Ostfriesland zu holen. Eine Vielzahl hochqualifizierter Industriefachleute und mehr Erneuerbare Energien als Emden selbst verbrauchen kann, sind Argumente, die dafür sprechen.



Was macht die Digitalisierungs-Roadmap aus?

Die Roadmap umfasst 15 Teilprojekte.

Smart City-Projekte sind

- Die intelligente Energiestadt
- E-Mobilität
- Intelligente Verkehrsfluss- und Parkraumsteuerung
- Intelligente Schmutzwassersteuerung
- Geografisches Informationssystem

Die Smart City-Infrastruktur umfasst

- Emden Digital GmbH
- IoT/Open-Data-Plattform
- Smart Meter
- Breitband

Smart City Leuchttürme sind

- Das Stadtportal/App
- Öffentliches WLAN
- Ladepunkte aus Fördermitteln
- Marketing für Elektromobilität

Intelligente Energiestadt

Um die verschiedenen Projekte zu koordinieren, wurde 2017 die Emden Digital GmbH als Tochterunternehmen der Stadtwerke Emden gegründet. Ebenfalls seit 2017 ist Siemens in den Bereichen Verkehr, Energie und Gebäude Unterstützung mit im Boot. Es wurde ein Memorandum of Understanding mit vier Kooperationsfeldern unterzeichnet: Eine gemeinsame Zusammenarbeit erfolgt in den Bereichen Verkehrssteuerung, Dezentrale Energieversorgung, Gebäudetechnik und IoT-Plattform.

Es hat sich bewährt, dass wir für die Umsetzung unserer Roadmap von Anfang an die lokale Wirtschaft, die Hochschule Emden/Leer und viele Dienstleister eingebunden und Siemens als erfahrenen Partner an unserer Seite haben. Konkrete Fortschritte gibt es bereits in der Verkehrssteuerung, bei den dezentralen Energiesystemen, in der Gebäudetechnik und der Entwicklung der Plattform Internet der Dinge (IoT-Plattform), auf der alle Daten gebündelt werden. Im Bereich Gebäudetechnik konnte größere Transparenz über den Energieverbrauch erreicht werden. Eine erste Kopplung ist bereits in der Umsetzung, acht weitere sollen



folgen. Darüber hinaus werden bei den Stadtwerken verschiedene Projekte für größeren Brandschutz umgesetzt.

Auch die Gebäude in Emden werden schrittweise zu intelligenten Gebäuden. Ziel ist es unter anderem, dass im Störfall durch einen Fernzugriff schneller reagiert werden kann. Darüber hinaus werden die Gebäude auch Informationen für die Bereiche Verkehr und dezentrale Energieversorgung zur Verfügung stellen. Im Bereich Verkehrssteuerung erfolgt in diesem Jahr die Anbindung des Parkleitsystems und der Parkschein-Automaten. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Nutzer der städtischen „Keptn App“ künftig auf ihrem Handy sehen, wo es freie Parkplätze gibt.

Eine wichtige Rolle spielt die Entwicklung der IoT-Plattform. Hier werden alle relevanten Daten gesammelt

und zusammengeführt, was für einen erheblichen Mehrwert für die Stadt, die Unternehmen und die Bevölkerung sorgen soll. Auch hierbei setzt Emden darauf, möglichst viele Beteiligte an einen Tisch zu bekommen. In Workshops von Emden Digital sammeln wir Ideen und Lösungsvorschläge. Beispiele sind Services der Müllabfuhr und Mitteilung über Leerstände. Erstes konkretes Projekt ist die begonnene Umsetzung zur Transparenz im Stromnetz an einem Emdener Schalthaus inklusive einer App für Servicetechniker.

Welche Schwierigkeiten ergaben sich aus den Rahmenbedingungen?

Rechnerisch können die Stadtwerke mit 4,0 Megawatt (MW) Windstrom bereits heute mehr sauberen Strom bereitstellen, als die Haushalte der Region brauchen. Die über 100 MW Strom aus Windenergie, die in ganz Emden produziert werden, reichen sogar für das VW-Werk. Strom aus Offshore-Windparks kommt ebenfalls in Emden an. Bisher geht der aber nach Süddeutschland weiter oder landet an der Börse. Ein Stromverbrauch vor Ort ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, und dass Emden aufgrund der weißen Flecken nicht von den Förderprogrammen profitieren kann, ist unerfreulich und kontraproduktiv.

Industrie- und Gewerbecampus

Neben der eigentlichen technischen Umsetzung der Digitalisierung rüstet sich Emden derweil auch bei der Infrastruktur für potenzielle Neuansiedlungen. Der 100 Hektar große Industrie- und Gewerbe-Campus mit dem Zuliefererpark für das Emdener VW-Werk, entwickelt derzeit das Konzept für einen Innovationscampus. Ziel ist die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich Digitalisierung, Mobilität und innovativen Start Up's. Für potenzielle Investoren sollen Mehrwerte geschaffen werden. Vorteil des Standorts Emden sind die Anbindung an Autobahn, Eisenbahn, Seehafen und der eigene Flugplatz in unmittelbarer Nähe zum Volkswagenwerk und in guter Nachbarschaft zu innovativen Unternehmen.

Am 4. Juni 2019 fand eine Veranstaltung des Niedersächsischen Städtetages zum Thema „DigitalPakt Schule – Bedeutung und Herausforderungen für niedersächsische Schulträger“ in Hannover statt. Ziel der Veranstaltung war es, den kommunalen Schulträgern unseres Verbandes eine Übersicht und einen Einstieg in die anstehenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule zu geben und Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Björn Stolpmann von der ifib Consult GmbH in Bremen hat über die kommunale Medienentwicklungsplanung vor dem Hintergrund des DigitalPakts Schule in Niedersachsen referiert. Karsten Ostendorf von der Stadt Wolfsburg hat „wobila.de – Das Portal für die Wolfsburger Bildungslandschaft“ vorgestellt. Matthias Welp von der Stadt Oldenburg hat das „IT-Entwicklungskonzept und seine Pilotierung in der Stadt Oldenburg“ präsentiert. Hans-Jürgen Licht von der Landeshauptstadt Hannover hat über „Das Ende der Kreidezeit – Aufbau einer standardisierten und zentralisierten

digitalen Infrastruktur in Schulen am Beispiel der Stadt Hannover“ referiert. Ulrich Kropp von der Stadt Garbsen hat zum Thema „Der DigitalPakt kommt – sogar in Garbsen“ vorgetragen. Zum Schluss hat Herr Hantschmann, Lehrer des Gymnasiums Helene-Lange-Schule in Hannover, über die „Digitalisierung in der Schule: Veränderungen und Anforderungen“ aus Sicht der Schulen gesprochen.

Von Björn Stolpmann, Hans-Jürgen Licht und Ulrich Kropp ist jeweils eine Übersicht der Vorträge abgedruckt. Die Präsentationen zu der vorstehenden Veranstaltung können im Internet unter

<https://www.nst.de/NST-Intern/Digitalpakt> abgerufen werden.

Da es im Rahmen des DigitalPakts Schule noch viele weitere Themen rund um das Thema „Einführung von digitalem Unterricht in Schulen“ gibt, die zwischen Land und Schulträgern noch nicht geklärt sind, hat das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages ein Positionspapier zum digitalen Lernen in niedersächsischen Schulen beschlossen. Das Positionspapier ist nach den Beiträgen von Stolpmann, Licht und Kropp abgedruckt.



DigitalPakt Schule – Herausforderungen für die niedersächsischen Schulträger

VON BJÖRN ERIC STOLPMANN

Die zunehmende Digitalisierung hat einen erheblichen Einfluss auf die Art und Weise wie wir leben, lernen und arbeiten. Alle Menschen müssen umfangreiche Kompetenzen erwerben, um die mit diesem Wandel verbundenen Chancen zu nutzen und Herausforderungen zu meistern. Diese Kompetenzen müssen vor allem auch in der Schule erlernt werden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat daher bereits 2016 eine Strategie zur Bildung in der digitalen Welt verabschiedet, die ab dem Schuljahr 2018/19 in allen Bundesländern verbindlich umgesetzt werden muss. Das Land Niedersachsen hat als Unterstützungswerkzeug für die Schulen bereits den Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“¹ eingeführt und diesen inzwischen auf die KMK-Strategie angepasst.

Die niedersächsische Landesregierung bezieht sich in ihrem Masterplan

Digitalisierung² auf diese Vorgaben und adressiert neben den Landesaufgaben auch Bereiche, die die Sachausstattung der Schulen durch die Schulträger betreffen. Neben einer leistungsfähigen breitbandigen Netzwerkinfrastruktur in den Schulen ist dies vor allem die flächendeckende Einführung von persönlichen digitalen mobilen Endgeräten in weiterführenden Schulen und die Anerkennung dieser Geräte als Lernmittel. Damit wird auch eine wesentliche Forderung der Ziellinie 2020 zur Medienkompetenz in Niedersachsen aufgegriffen und weitergeführt³. Der Einsatz digitaler cloudbasierter Lernumgebungen ist ein weiterer Schwerpunkt. Und natürlich gehört auch die professionelle Administration und Wartung zu den Aufgaben der Schulträger.



Björn Eric Stolpmann ist Geschäftsführer der ifib consult GmbH, Bremen

Im Kern geht es darum, lernförderliche IT-Infrastrukturen zu schaffen, die auf der einen Seite durchgängig und zuverlässig verfügbar sind, also einen ausfallsicheren, orts- und zeitunabhängigen Zugriff ohne Medienbrüche ermöglichen. Auf der anderen Seite müssen sie alltagstauglich gestaltet sein, also technisch machbar, einfach

1 https://www.nibis.de/orientierungsrahmen-medienbildung-in-der-schule_7223

2 https://www.mw.niedersachsen.de/download/135324/Masterplan_Digitalisierung_Niedersachsen.pdf

3 https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/fileadmin/bilder/allg/Konzept_Medienkompetenz_Niedersachsen_2016_06_24_.pdf



zu bedienen und dann in den Lehr- und Lernprozessen einsetzbar sein, wenn dies durch die Lehrenden und die Lernenden gewünscht ist.

Unterstützt wird der Aufbau lernförderlicher IT-Infrastrukturen durch ein umfangreiches Investitionsprogramm im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung, über das von 2019 an fünf Jahre lang fünf Milliarden Euro in die IT-Infrastrukturen der Schulen investiert werden sollen (DigitalPakt Schule). Damit hat das Thema digitale Medien in der Bildung zuletzt eine größere öffentliche Wahrnehmung erhalten. Gefördert werden können

- die digitale Vernetzung der Schulen einschließlich WLAN,
- digitale Lehr- und Lern-Infrastrukturen,
- Präsentationstechnik und deren Steuerung,
- digitale Arbeitsgeräte,
- sowie mit Einschränkungen mobile Endgeräte.

Der Fokus der Förderung liegt vor allem auf zentralen rechenzentrumsbasierten Infrastrukturen beim Schulträger oder regionalen Verbänden. Dezentrale Infrastrukturen in der Schule können ausnahmsweise und nur dann gefördert werden, wenn auf längere Sicht in der jeweiligen Schule keine Breitbandanbindung verfügbar sein wird.

Bei dem DigitalPakt handelt es sich um ein befristetes reines Investitionsprogramm. Soll die Umsetzung nachhaltig erfolgen sind durch die kommunalen Schulträger erhebliche zusätzliche

Aufwände zu tragen. Vor allem muss die investierte Technik regelmäßig aktualisiert werden. Ein Schulträger, der zum Beispiel über den DigitalPakt mit einer Millionenförderung in allen Unterrichtsräumen die grünen Kreidetafeln gegen interaktive Displays tauscht, muss dann spätestens in fünf bis sechs Jahren finanziell in der Lage sein, hierfür Ersatzbeschaffungen aus dem eigenen Haushalt zu stemmen. Eine weitere zentrale Aufgabe der Schulträger sind die wachsenden Anforderungen an den Betrieb und Support. Dafür müssen in der Regel dauerhaft konsumtive Mittel bereitgestellt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in einem Gutachten zur Finanzierung der IT-Ausstattung an Schulen errechnen lassen, dass in einer Grundschule 261 und in einer weiterführenden Schule 402 Euro pro Schüler/in und Jahr aufgewendet werden müssten. In der Summe für alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland würde dies jährliche Ausgaben in Höhe von 2,8 Milliarden Euro bedeuten – dauerhaft. Diese verteilen sich nach der vorgelegten Rechnung zu 20 Prozent auf die Bundesländer und zu 80 Prozent auf die Kommunen. In der Kalkulation für die weiterführenden Schule sind auch die individuellen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler enthalten, die nach der Strategie des Landes Niedersachsen über die Eltern finanziert werden würden.

Um diese Gemeinschaftsaufgabe stemmen zu können, ist eine umfangreiche Abstimmung auf allen drei Ebenen des Schulsystems erforderlich:

- Das Land macht die inhaltlichen Vorgaben über Landeskonzepte, Rahmenlehrpläne, Kerncurricula und Ausbildungsordnungen.
- Die Schule setzt diese in ihrem Medienbildungskonzept (MBK) um und leitet daraus Anforderungen an Ausstattung und Prozesse ab.
- Der Schulträger setzt diese über seinen kommunalen Medienentwicklungsplan (MEP) über mehrere Jahre geplant um.

Sowohl technisch-pädagogische Konzepte (Medienbildungskonzepte) der Schulen, als auch die kommunalen Medienentwicklungspläne werden im Rahmen des DigitalPaktes als Fördergrundlage eingefordert.

Dem Schulträger kommt die zentrale Rolle zu, den Prozess der Medienentwicklungsplanung für seine Schulen zu steuern. In einer Initialisierungsphase müssen Beschlüsse herbeigeführt, (Personal-) Ressourcen bereitgestellt, das Projektmanagement aufgebaut und Steuerungs- und Lenkungsinstanzen eingerichtet sowie alle Beteiligten informiert werden.

Die dann folgende Bestandsaufnahme liefert Informationen zur technischen Ausstattung (Netze, Hardware, Software), sollte aber auch die Supportprozesse und deren Organisation bewerten. Im Idealfall werden bereits jetzt Prozesse zur Dokumentation und weiteren Pflege der Daten etabliert.

Zentrales Handlungsfeld ist die Bedarfsanalyse, die immer aus Sicht der Pädagogik erfolgen sollte. Aus diesem Grund müssen Bedarfe gemeinsam mit

den Schulen erörtert werden. Im Idealfall liefern hier die Medienbildungskonzepte der Schulen zu. Ergänzt werden kann durch schulformspezifische Workshops oder Einzelgespräche mit den Schulen. Aus den ausgewerteten Bedarfen lassen sich Zielstrukturen und Kennzahlen festlegen, die wiederum mit allen Akteuren diskutiert und abgestimmt werden müssen.

Auf dieser Grundlage werden die Eckpunkte der Gesamtstrategie festgelegt und in verschiedenen Konzepten dokumentiert:

- Ausstattungskonzept,
- Service- und Betriebskonzept,
- Organisationskonzept,
- Finanzierungskonzept,
- Fortbildungskonzept (in Abstimmung mit den Landeseinrichtungen),
- Umsetzungskonzept.

Nach der Erstellung des Medienentwicklungsplans beginnt mit der Umsetzung die Hauptaufgabe der Schulträger. Hierfür ist ebenfalls dauerhaft Personal einzuplanen. Arbeitspakete müssen geplant und priorisiert werden. Produktentscheidungen müssen getroffen, Ausschreibungen getätigt und Lösungen gegebenenfalls pilotiert werden. Der Rollout muss geplant und durchgeführt werden. Fortschritt und Qualität müssen regelmäßig bewertet werden und am Ende steht auch die Evaluation und Fortschreibung des Medienentwicklungsplans an.

Zusammenfassend liefert das Land Niedersachsen mit der Ziellinie 2020 und dem Masterplan Digitalisierung weitreichende strategische Vorgaben für die Medienintegration. Mit dem Orientierungsrahmen Medienbildung ist ein guter Ansatz für die Operationalisierung der KMK-Strategie vorhanden. Die niedersächsischen Schulen müssen diese über ihre Medienbildungskonzepte ausgestalten. Die Schulträger unterstützen dies durch den Aufbau und Betrieb lernförderlicher IT-Infrastrukturen. Entscheidend ist eine gute Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren, zum Beispiel über regionale Steuerungsgruppen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Umsetzung der Medienbildung in den Schulen zu etablieren.

Umsetzung Medienentwicklungsplan Hannover

VON HANS-JÜRGEN LICHT

Mit dem Medienentwicklungsplan möchten wir in der Landeshauptstadt Hannover eine allumfassende Lösung für die 99 allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt anbieten. Ziel ist es, Hannover als Bildungsstandort zu etablieren und die Schulen mit Lösungen auszustatten, die das Lernen und Lehren an den Schulen leichter machen. Hierzu sind aus unserer Sicht und Erfahrung aus einer Pilotphase von April 2016 bis Dezember 2018 in fünf Schulen (eine Grundschule, eine Realschule, eine IGS und drei Gymnasien) insbesondere die Ganzheitlichkeit des Angebots des Schulträgers wichtig.

Der Service des Schulträgers setzt sich dabei aus fünf Bausteinen zusammen. **Gebäude- und Netzwerkinfrastruktur:** Ein funktionierendes WLAN ist als unverzichtbares Vernetzungselement und derzeitiger Standard Voraussetzung für den Einsatz von mobilen Endgeräten. Die Schulen sollen flächendeckende WLAN-Lösungen erhalten.

Zukunftsfähige Hardware: Lernen soll jederzeit an jedem Ort möglich sein. Hierfür sollen durch den Einsatz von Tablets, die den derzeitigen Stand der Technik bestimmen, die Voraussetzungen geschaffen werden. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen nutzen ihr eigenes Endgerät und können sich ihre persönliche Lernumgebung selbst anpassen. **Zentrale Schulserverdienste:** Kernelement der schulischen Arbeit ist der möglichst einfache Austausch von Daten und die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden. Wir möchten eine zentrale Lösung anbieten, die auch durch externen Zugriff erreichbar ist und den Lernenden eine Hilfe in der Bewältigung ihrer Aufgaben ist. **Datenschutz und -sicherheit:** Durch den Einsatz von Medien gibt es neue Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes. Der Einsatz von Tablets erfordert neben klassi-



Hans-Jürgen Licht,
Landeshauptstadt
Hannover, Fachbereich
Schule

schen Filterlösungen auch die Notwendigkeit der sicheren Datenhaltung für die von Schüler*innen und Lehrkräfte erstellten Daten. Gleichzeitig soll die neue Technik natürlich auch Prüfungssicherheit gewährleisten. **Support und Unterstützung:** Durch den Einsatz zentraler Lösungen sollen Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, die Schüler*innen beim Lernprozess mit den neuen Medien zu begleiten.

Derzeit ist uns bundesweit keine Lösung bekannt, die alle fünf Bausteine ausreichend berücksichtigt hat. Wir möchten eine Komplettlösung für

Schulen anbieten, die dem technischen Fortschritt entspricht und durch einfache und stabile Funktionsweise den Spaß am Lernen befördert.

Schulen werden Unterstützung und Lösungen bezüglich Administration, Installation und Support von Servern, Netzwerken und technischen Geräten angeboten, die es erlauben, das digitale Lernen in Unterrichtskonzepten zu etablieren.

In 2016 sind die ersten WLAN-Netzwerke in den Pilotschulen (das sind die Gymnasien Humboldtschule, Helene-Lange-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule; die Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule, die Integrierte Gesamtschule Linden und die Grundschule Egestorffschule) aufgebaut und die Leistungsverzeichnisse für das Vorhaben erstellt worden. Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/17 begann der Start mit Lehrkräftegeräten und Tablet-Klassensätzen, zum neuen Schuljahr 2017/18 kamen schülereigenen Geräten in 1:1-Ausstattungen dazu. Die Tablets sind persönliches Eigentum der Schüler*innen und können schulisch wie privat jederzeit genutzt werden. Die Erprobung fand in den sechs

oben genannten Pilotschulen durch Installation der lernfördernden technischen Infrastruktur und Ausstattung statt. Aktuell erfolgt die Evaluation der Erprobungsphase durch das ifib der Universität Bremen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Daneben erfolgt eine Auswertung zur Finanzierung und eine technische Bewertung der eingesetzten Hard- und Software.

Anpassung und Weiterentwicklung werden in ein Rolloutkonzept einfließen und in Parallelität zum Digital Pakt dazu Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden müssen. Ziel ist es, ein Rolloutkonzept unter Berücksichtigung weiterer Strategien (Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung, Investitionsmemorandum, DigitalPakt des Bundes) zu erstellen.

Beteiligte im Prozess waren und sind Universität Bremen (ifib), Lehrkräfte, Elternvertretungen, Stadtpolitik dabei würden in sechs Pilotschulen 500 Lehrkräfte finanziert durch den Schulträger LHH mit Tablets (iPads) ausgestattet, 320 interaktive Tafelsysteme neu installiert, sowie 1750 Schüler*innen mit eigenen Endgeräten (ab Schuljahr 2018/2019) und weitere

500 Schüler*innen im Folgeschuljahr elternfinanziert versorgt. Die Kosten für elternfinanziertes Endgerät liegen bei etwa zwölf Euro im Monat (inklusive Versicherung und Schutzhülle) im Mietmodell.

Die Kosten bewegen sich im geplanten Rahmen. Das flächendeckende WLAN läuft nach Schwierigkeiten im Sommer 2017 stabil. Nacharbeiten zur Steuerung der Endgeräte im Unterricht notwendig (Klassenraumsteuerung und Prüfungsmodus) sind beauftragt.

Es ist eine Herausforderung, pädagogische Konzepte und Wünsche technisch und organisatorisch umzusetzen. Es besteht ein hoher personeller Umsetzungs- und Betreuungsaufwand in den Schulen. Umsetzungsschwierigkeiten sind vorhanden (im Rahmen eines Piloten vertretbar). Intensive Einbeziehung von Schulen und Eltern bringt Akzeptanz und ist ein Erfolgsfaktor. Technische Infrastruktur auszubauen und anzupassen ist ein wesentlicher Kostenfaktor und eine große Herausforderung in der Einführung des digitalen Lernens, sowohl im Pilotprojekt als auch in einem zukünftigen Rollout.



Der DigitalPakt kommt – auch nach Garbsen

VON ULRICH KROPP

Warum auch eigentlich nicht? Garbsen ist mit etwa 60 000 Einwohnern die größte Umlandkommune in der Region Hannover. Über 6600 SchülerInnen sowie gut 600 LehrerInnen an 16 Schulstandorten in 13 Ortsteilen runden das Bild ab.

Einen Medienentwicklungsplan gibt es hier mit externer Unterstützung schon seit 2008 und dieser existiert inzwischen als Version 3.0. Drei Administratoren betreuen die Technik in den Schulen, die über Jahre extrem angewachsen ist. Seit kurzem gibt es einen Koordinator auf einer Stabsstelle „Medienentwicklungsplanung“, die mit dem Schreiber dieser Zeilen als vormals langjähriger IT-Leiter besetzt wurde. Netzwerk, Telekommunikation, Server, Clients, Mobilgeräte – alles Themen, die mir seit über zwei Jahrzehnten vertraut sind – dachte ich, und dennoch habe ich in den letzten Monaten enorm viel dazu gelernt.

Bei meinen Besuchen in den Schulen saß ich dort, wo vor fast 20 Jahren mein Sohn eingeschult wurde, inzwischen sind Smartboards, LED-Bildschirme, TV-Sticks und Tablets an vielen Schulen gang und gäbe. Computerräume gibt es weiterhin, der Umgang mit klassischen Rechnern und Tastaturen ist eine gute Vorbereitung auf das Leben. Und auch Kreidetafeln oder Whiteboards gibt es weiterhin und erfüllen ihren Zweck – auch wenn Kreidestaub tödlich sein kann für Tabletoberflächen.

Digitale Endgeräte als „Werkzeug“, mit denen man gemeinsam Musik machen, physikalische Experimente durchführen oder Filmclips drehen kann, nehmen überall zu. Videoanalyse einer Rolle vorwärts im Sportunterricht im Vergleich mit den Mitschülern, warum eigentlich nicht? Ein Bild sagt manchmal mehr als tausend Worte, auch wenn zu meiner Schulzeit noch ein Rechenschieber zum Handwerkszeug gehörte und ein Taschenrechner mehr kostete als ein Smartphone heute. An 3D-Druck und Virtual oder Augmented Reality war damals noch nicht zu

denken. Garbsen macht das bereits in Ansätzen. Warum ins Museum fahren?

Mein erstes Mobiltelefon habe ich übrigens erst vor 19 Jahren erworben, das erste iPhone erschien 2007 und iPads erst 2010. Das ist schon ein krasser Wandel in den letzten Jahren gewesen und viele Menschen kommen da manchmal nicht mit. Wer erinnert sich eigentlich noch an ein Sperrschloß für das Wählscheibentelefon? Sooo lange ist das alles gar nicht her. Aber an unserer IGS können sich heute bereits 1600 Endgeräte (BYOD) gleichzeitig im WLAN tummeln und tun das auch.

Aber schauen wir nach vorne. Mobilfunkabdeckung und LAN- beziehungsweise WLAN-Ausstattung an allen Schulen ist ein Muss und wenn dann noch ein ordentlicher Breitbandanschluss dazu kommt – die Region Hannover schließt in den nächsten zwei Jahren alle Allgemeinbildenden Schulen an das Glasfasernetz an. Spätestens dann sind Cloudlösungen auch kein Problem mehr, wenn die Gelände- und Gebäudeinfrastrukturen das hergeben. Daran arbeiten wir in Garbsen intensiv und wollen die Voraussetzungen für vielfältige digitale Lernmöglichkeiten schaffen. Wie auch immer – Menschen sind sehr unterschiedlich und so ist es wichtig, mit den PädagogInnen Konzepte zu erarbeiten, wie das aussehen kann. Überall ein bisschen anders, aber die Grundstrukturen werden zentral gelegt, zum Beispiel mit dem Verwaltungstool IServ, unter anderem, damit Windowsupdates nachts laufen und die Geräte morgens in höchstens drei Minuten einsatzbereit sind.

Und wer macht das alles? Drei Administratoren arbeiten seit 15 Jahren in unseren Schulen und machen einen



Ulrich Kropp
Stadt Garbsen
(Medienentwicklungsplanung)

guten Job. Es gibt sicher einiges zu optimieren, automatisieren und vereinfachen, aber auf Dauer ist zusätzliche „Manpower“ das Hauptaugenmerk, auf das wir Wert legen. Jede Technik ist nur so gut wie die Nasen, die mit ihr umgehen und sie anwenden. Dass der DigitalPakt diesen Aspekt völlig ausblendet und keinen Cent in menschliche Systemunterstützung investiert, halte ich für einen großen Fehler. Alles kann auch nicht von PädagogInnen geleistet werden, gerade an Grundschulen. Aber wir haben eine Reihe IT-affiner PädagogInnen in unseren Schulen, die Chancen in der Digitalisierung sehen und diese Möglichkeiten sinnvoll nutzen wollen.

So sei mir zum Abschluss ein Hinweis auf die zweite Veranstaltung „fit for tablets“ am 29. und 30. Oktober 2019 in der Oberschule Berenbostel (iPad-Schule) erlaubt, die sich an interessierte PädagogInnen und MitarbeiterInnen aus ganz Niedersachsen wendet. Im letzten Jahr haben 250 Menschen teilgenommen an den Vorträgen und Workshops und eine kleine Ausstellung von Anbietern besichtigt. Bei Interesse einfach hier klicken: <https://www.oberschule-berenbostel.de/fit4tablets/> Der DigitalPakt kommt nach Garbsen – nein, es ist schon vieles da und wir bauen das digitale Schulumfeld mit dem DigitalPakt und Augenmaß für die Zukunft weiter aus. Soweit die Kräfte reichen. Den verschwommenen Rand – um das Smartphone – nennt man übrigens LEBEN.



Positionspapier des Niedersächsischen Städtetages zum digitalen Lernen in niedersächsischen Schulen

Juli 2018

Der kompetente Umgang mit digitalen Medien wird immer mehr zur Grundvoraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Land und Kommunen haben den gemeinsamen Bildungsauftrag – ungeachtet der formalen Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten – Schülerinnen und Schüler entsprechend auszubilden. Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Institutionen ist somit unerlässlich.

Die Einführung des digitalen Unterrichts in niedersächsischen Schulen stellt die Schulträger vor Herausforderungen, die in dieser Dimension in der Vergangenheit unbekannt und nicht vorstellbar waren. Aufgrund der großen finanziellen Herausforderung sind die Kommunen auf die Unterstützung von Land und Bund angewiesen. Allein sind sie mit dieser Aufgabe finanziell überfordert. Der DigitalPakt Schule wird daher von den Kommunen sehr begrüßt – stellt er doch eine erste Anschubfinanzierung dar. Der kommunale Dank gilt hier Bund und Land, da sie gemeinsam 100 Prozent der Finanzierung der Förderungen aus dem DigitalPakt Bund übernehmen – ohne kommunalen Eigenanteil. Allerdings steht das Land zusätzlich in der Verantwortung, seine Kommunen auch außerhalb des Digitalpakts Schule für die weiteren Aufgaben im Hinblick der Einführung des digitalen Lernen in Schulen finanziell zu unterstützen. Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule und die bisherigen kommunalen Mittel reichen nicht aus, um die Schulen im gewünschten Umfang auszubauen und entsprechend zu unterhalten und weiterzuentwickeln.



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

Folgende Komponenten sind Grundvoraussetzung für das Gelingen der Einführung des digitalen Unterrichts in Niedersachsens Schulen:

1. Gesamtkonzept für den Unterricht mit digitalen Medien

Ein Gesamtkonzept über den künftigen Unterricht unter Einsatz von digitalen Medien ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des DigitalPakts Schule. Schule und Schulträger muss bekannt sein, welches Ziel mit den Maßnahmen des DigitalPakts Schule landesweit verfolgt wird.

2. DV-Administration

Die Kosten für die DV-Administration werden durch den DigitalPakt Schule und der Einführung des digitalen Unterrichts stark ansteigen. Das Niedersächsische Schulgesetz, in dem die Kostenverteilung zwischen Land und Schulträgern geregelt ist, stammt aus einer Zeit, in der von Digitalisierung noch keine Rede war. Aufgrund des digitalen Zeitalters, in dem wir uns nunmehr befinden, ist es dringend notwendig, dass Land und Schulträger die Kostenverteilung neu verhandeln. Die Übernahme der Kosten durch den Anstieg der DV-Administration für Schulen übersteigt die Finanzkraft der Schulträger. Die Schulträger müssen seitens des Landes für diese neue Dimension der Aufgabe, von der heute nicht absehbar ist, mit welchem Tempo sie sich weiterentwickelt, entsprechend finanziell ausgestattet werden.

3. Digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer

Im Hinblick auf die Endgeräte im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Geräte bei etwa 80 000 Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen geht es um ein Finanzvolumen in Höhe von rund 40 Millionen Euro, nicht einmalig, sondern wiederkehrend. Grundlage dieser Berechnung ist die Annahme, dass ein iPad für schulische Zwecke mit Hardcase, Tastatur, Stift und Lizenz für ein MDM (Mobile Device Management) etwa 500 Euro kostet. Die Lebensdauer eines Tablets liegt bei ca. fünf Jahren. Verteilt auf die Lebensdauer wären das rund acht Millionen Euro jährlich. Bisher ist nicht geklärt, wer die Finanzierung der Tablets für die Lehrkräfte übernimmt. Das genannte Finanzvolumen übersteigt die Finanzkraft der Kommunen bei weitem. Auch hier muss mit dem Land über die künftige Kostentragung im Schulbereich neu verhandelt werden.

4. Einrichten einer landesweiten Bildungscloud

Derzeit kann jede Schule frei entscheiden, wie und mit welchen Programmen sie arbeitet. Für die kommunalen Schuladministratoren ist das eine große und zeitintensive Herausforderung. Jedes System ist anders, es fehlen Synergieeffekte. Grundlage für das digitale Lernen in Schulen sollte daher eine funktionierende landesweite Bildungscloud in Form einer kollaborativen Plattform sein. Dabei handelt es sich um ein

automatisiertes IT-Verfahren, welches den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften als digitaler Lerninhalt zur Verfügung gestellt wird. Die Datenverantwortlichkeit der Bildungscloud muss in der Hand des Landes sein. Nur so kann der „digitale Wildwuchs“ in den Schulen verhindert werden.

5. BYOD (Bring Your Own Device)

Derzeit wird seitens des Landes das Konzept BYOD unterstützt, welches Schulen und Schulträger in der Praxis aufgrund der dadurch entstehenden Gerätevielfalt vor große Herausforderungen stellt. Aus Schulträgersicht sollte dieses Konzept dringend überdacht werden. Gemeinsam mit Land und Schulträgern sollte ein Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht erarbeitet werden. Gerade auch datenschutzrechtliche Fragen spielen hierbei eine große Rolle.

6. Datenschutz

Der Datenschutz spielt bei allen o.g. Punkten eine große Rolle und ist derzeit noch weitgehend ungeklärt. Diese Fragestellungen sollten als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen vor der Umsetzung des DigitalPakts Schule geklärt werden, um keine Ressourcen zu vergeuden.

7. Qualifizierung der Lehrkräfte

Das MK hat darauf hingewiesen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck sei. Vielmehr gehe es darum, Schülerinnen und Schülern einen reflektierten und kritischen Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Es gehe weiterhin darum, den Mehrwert, den digitale Lernwerkzeuge haben können, methodisch-didaktisch einzubetten. Aus diesem Grund ist die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Anpassung der Lehrpläne an Medienbildung, Medienpädagogik und Digitalisierung zwingende Voraussetzung für das Gelingen von digitalem Unterricht in Schulen.

8. Zentrale IT-Dienste für Lehrkräfte seitens des Landes

Für die Lehrkräfte sind seitens des Landes zentrale IT-Dienste zu entwickeln und bereitzustellen. Das betrifft zum einen eine zentrale Datenbank für Lehrkräfte, auf die die Schulverwaltungssoftware-Programme der Schulträger/Schulen zugreifen können, um die Daten für schuleigene IT Dienste nutzen zu können. Zum anderen betrifft das die dienstlichen Emailadressen der Lehrerinnen und Lehrer.

Fazit

Damit die kommunalen Schulträger gemeinsam mit den Schulen die Herausforderung im Hinblick auf die Einführung des digitalen Unterrichts in Schulen gemeinsam zum Erfolg bringen können, ist die Neuverteilung der Kostentragung im Schulbereich zwischen Land und Schulträgern schnellstmöglich neu zu regeln.



Achtung, geändertes Programm!

Aufgrund aktueller Entwicklungen entfällt das Forum „Medizinische Versorgung in Niedersachsen“. Stattdessen wird das Forum „Gewalterfahrungen in kommunalen Verwaltungen“ neu angeboten.

Stand: 12.7.2019

20. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages

am 25. / 26. September 2019
Leuphana Universität Lüneburg, Hansestadt Lüneburg

Die Hansestadt Lüneburg und der Niedersächsische Städtetag laden herzlich zur 20. Städteversammlung des Verbandes am 25. / 26. September 2019 ein.

Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städtetages – die Städteversammlung – findet nur alle zweieinhalb Jahre statt. In diesem Jahr ist es wieder soweit und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden des Verbandes treffen sich zum Erfahrungsaustausch sowie zur Formulierung und Artikulierung von kommunalen Positionen. Viele dieser Forderungen richten sich traditionell an die niedersächsische Landespolitik, die durch zahlreiche Personen vertreten ist.

So haben der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages, Bernd Busemann, und der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil ihre Teilnahme zugesagt. Beide werden ebenso Grußworte sprechen wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy.

Die Delegierten haben am ersten Tag die Gelegenheit, Fachforen zu den Themen „Digitalisierung“, „Wohnungsbau“ und

„Demokratie / Bürgerbeteiligung vor Ort stärken“ zu besuchen. **Aufgrund aktueller Entwicklungen entfällt das Forum „Medizinische Versorgung in Niedersachsen“. Stattdessen wird das Forum „Gewalterfahrungen in kommunalen Verwaltungen“ neu angeboten.**

Zu den anschließenden Beratungen der politischen Gruppen haben unter anderem die Fraktionsvorsitzenden aller im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien ihre Teilnahme zugesagt.

Im Mittelpunkt der nichtöffentlichen Städteversammlung stehen der Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers sowie der Beschluss von Resolutionen.

Zur öffentlichen Städteversammlung am 26. September 2019 werden zahlreiche Gäste aus der Landespolitik und anderen Verbänden und Institutionen erwartet. Der Präsident des Niedersächsischen Städtetages, Lüneburgs Oberbürgermeister Ulrich Mädge, wird die Teilnehmenden begrüßen und eine verbandspolitische Rede halten. Daran schließen sich einige Grußworte an.

Den Festvortrag zum Thema „Die Digitalisierung der Verwaltung ist mehr als die Elektronifizierung der klassischen Bürokratie“ hält zum Abschluss der Bremer Staatsrat Henning Lühr. Lühr ist derzeit Vorsitzender des IT-Planungsrates Bund / Länder und seit vielen Jahren ein Visionär und Vordenker zu Fragen der Digitalisierung – insbesondere der Verwaltung.



10.30 Uhr Eröffnung und Begrüßung

10.45 Uhr Fachforen

Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt auch die Kommunen vor neue Herausforderungen. Zum einen geht es um die Digitalisierung der Verwaltung selbst. Zum anderen geht es um die Auswirkungen der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf die Rolle der Kommunen. In dem Forum sollen diese Fragen thematisiert und diskutiert sowie eine Resolution vorbereitet werden.

Gäste: **Professor Dr. Peter Daiser**, ID2 | Institut für Digitalisierung und Datenschutz NSI und HSVN

Dennis Weilmann, Stadtrat für Wirtschaft, Digitalisierung und Kultur der Stadt Wolfsburg

Gewalterfahrungen in kommunalen Verwaltungen

Nicht erst seit dem Mord am Walter Lübcke sind Hass, Drohungen und Gewalt gegen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Verwaltungen ein riesiges Problem. Aktuell werden diese Phänomene im Hinblick auf die Situation in Niedersachsen erstmals wissenschaftlich untersucht. Auf der Grundlage einer anonymen Umfrage unter den Hauptverwaltungsbeamten des Niedersächsischen Städtetages wird Frau Prof. Dr. Johanna Groß die Ergebnisse ihrer Studie zu Gewalterfahrungen in kommunalen Verwaltungen präsentieren und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums diskutieren. Im Anschluss daran wird eine Resolution der Städteversammlung zu dieser Thematik vorbereitet werden.

Gast: **Prof. Dr. Johanna Groß**, Niedersächsisches Studieninstitut, Zentrum für Organisationsdiagnostik

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften

Gerade in Zeiten knapper Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen und steigenden Mieten insbesondere in den niedersächsischen Metropolen zeigt sich, dass Städte, die eigene Wohnungsbaugesellschaften besitzen, über leistungsfähige Instrumente zur Stabilisierung und Steuerung des eigenen Wohnungsmarktes verfügen. Vielfach wurde daher bereits der Ruf nach der Neugründung landeseigener oder kommunaler Wohnungsbaugesellschaften lauter. Erste Neugründungen kommunaler Gesellschaften haben bereits stattgefunden. Das Land erwägt, die Kommunen bei der Neugründung von Wohnungsbaugesellschaften finanziell zu unterstützen.

Was alles mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften geleistet werden kann und was nicht, soll in diesem Forum aufgezeigt und diskutiert werden. Außerdem soll aufgezeigt werden, welche Erfordernisse zur Gründung neuer kommunaler Wohnungsbaugesellschaften bestehen und welche Hindernisse auf diesem Weg zu überwinden sind. Schließlich soll herausgearbeitet werden, wo bzw. welche Hilfen von Seiten des Landes ggf. erforderlich oder wünschenswert sind.

Gäste: **Lothar Schreinemacher**, Stadtbaurat der Stadt Lingen und Aufsichtsratsmitglied der neu gegründeten Lingener Wohnbau

Heiderose Schäfke, Geschäftsführerin der Lüneburger Wohnungsbau GmbH – LüWoBau

Demokratie / Bürgerbeteiligung vor Ort stärken

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ist Kern kommunaler Selbstverwaltung. Die Frage ist, ob und wie Bürgerinnen und Bürger über die Wahlen und direktdemokratische Elemente hinaus verstärkt in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können bzw. sollen. Die Rolle der Verwaltungen könnte zukünftig immer stärker darin bestehen, vorhandene Bürgerpotentiale zu fördern, Prozesse zu moderieren, demokratische Spielregeln zu vereinbaren, Informationen adressatengerecht zu vermitteln sowie beteiligungsferne Schichten zu aktivieren. Welche Instrumente und Verfahren zur Verfügung stehen, soll in diesem Forum behandelt werden.

Gäste: **Professor Dr. Arne Pautsch**, Dekan der Fakultät I – Management und Recht; Professur für Öffentliches Recht und Kommunalwissenschaften; Direktor des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie; Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Florian Marré, Bürgermeister der Stadt Diepholz

13.00 Uhr Mittagspause



FOTO: HANSESTADT LÜNEBURG

NEU

Aufgrund aktueller Entwicklungen entfällt das ursprünglich an dieser Stelle vorgesehene Forum „Medizinische Versorgung in Niedersachsen“



FOTO: HANSESTADT LÜNEBURG

- 14.00 Uhr Beratungen der politischen Gruppen
- SPD
Gast: **Johanne Modder**, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
 - CDU
Gast: **Dirk Toepffer**, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
 - FDP
Gast: **Dr. Stefan Birkner**, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
 - Bündnis 90/Die Grünen
Gast: **Anja Piel**, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag
 - Die Linke
Gast: **Lars Leopold**, Landesvorsitzender der Partei Die Linke
 - AfD
Gast: **Dana Guth**, Vorsitzende der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
 - Unabhängige
Gast: **Barbara Thiel**, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
- 16.00 Uhr Nichtöffentliche Städteversammlung
- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Grußwort der gastgebenden Stadt Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**
 - Beschluss über die Tagesordnung
 - Geschäftsbericht
Hauptgeschäftsführer **Dr. Jan Arning**
 - Beschluss der Resolutionen
 - Anträge
- (An der „nichtöffentlichen“ Städteversammlung können alle Delegierten der Mitglieder teilnehmen!)
- 19.30 Uhr Abendveranstaltung

Donnerstag, 26. September 2019

- 10.00 Uhr Öffentliche Städteversammlung mit Gästen
- Eröffnung, Begrüßung, Grußwort der gastgebenden Stadt Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, Hansestadt Lüneburg, Präsident des Niedersächsischen Städtetages
 - Grußwort des Landtages
Landtagsvizepräsident **Bernd Busemann**
 - Verbandspolitische Rede
Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, Hansestadt Lüneburg, Präsident des Niedersächsischen Städtetages
 - Grußwort der Landesregierung
Ministerpräsident **Stephan Weil**
 - Grußwort des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Dr. Gerd Landsberg
 - Festvortrag
„Die Digitalisierung der Verwaltung ist mehr als die Elektronifizierung der klassischen Bürokratie“
Staatsrat **Hans-Henning Lühr**, Freie Hansestadt Bremen, Vorsitzender des IT-Planungsrates
 - Schlusswort
Oberbürgermeister **Frank Klingebiel**, Stadt Salzgitter, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages

Begleitende Ausstellung

Firmen und Institutionen, die sich als Partner der Kommunen präsentieren möchten, nehmen an einer begleitenden Ausstellung teil. Die Ansprechpersonen an den Ständen freuen sich auf den Besuch der Teilnehmenden während der Pausen sowie vor und nach der Veranstaltung.

Informationen und Anmeldung

Im Internet ist unter der Adresse www.nst.de/stv2019 jederzeit der aktuelle Stand der Informationen zur Städteversammlung abrufbar. Unter anderem finden sich dort Informationen zu den Inhalten der Foren, Hotel-hinweise sowie ein Anmeldeformular.

Die Teilnahme steht allen Mitgliedern der Vertretungen der Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages offen.

Feuerwehrverband fordert mehr Löschhubschrauber

Technik, Prävention und Ausbildung als Vorbereitung auf Waldbrände

FOTO: SHUTTERSTOCK.COM



„Die Feuerwehren in Deutschland müssen auf mindestens zehn weitere Löschhubschrauber zugreifen können, um in der diesjährigen Waldbrandsaison adäquat auf Vegetationsbrände reagieren zu können“, fordert Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Angesichts der aktuellen Witterungsverhältnisse ist es in einigen Bundesländern bereits zu Wald- und Flächenbränden gekommen. „Es muss möglich sein, an drei Großschadenslagen im Bundesgebiet parallel jeweils mindestens drei Hubschrauber im Rotationsprinzip in den Einsatz zu bringen. Hinzu kommen Wartungsarbeiten oder anderweitige Nichtverfügbarkeit. Im Schnitt braucht jedes Flächenbundesland einen Hubschrauber“, schlüsselt der DFV-Präsident auf.

Ziebs erläutert die aktuelle Lage: „Die Feuerwehren fordern Hubschrauber bei Bundeswehr oder Bundespolizei an, die dann für diesen Einsatz bereitgestellt werden. Hier ist es in der Vergangenheit teils vorgekommen, dass keine Maschinen zur Verfügung gestellt werden konnten.“ Wie viele Hubschrauber mit der Möglichkeit zum Transport von Außenlastbehältern die Bundesbehörden aktuell vorhalten, ist aus Sicherheitsgründen nicht zu ermitteln – die Maschinen werden primär für behördliche Zwecke verwendet und stehen nicht dauerhaft für die Brandbekämpfung in Bereitschaft. Hinzu kommen private Unternehmen, die ihre Hubschrauber für den Waldbrandeinsatz vermieten.

„Auch die Prävention muss verbessert werden – hier sind die Feuerwehren auf die Mitarbeit der Forstwirtschaft angewiesen“, fügt Hartmut Ziebs hinzu. Wichtig seien mit

Feuerwehrfahrzeugen befahrbare Waldbrandschneisen und ausgewiesene Löschteiche. „Das brennbare Material auf dem Waldboden muss begrenzt werden – je höher sich etwa abgestorbene Äste oder umgefallene Bäume in einem bewirtschafteten Bereich türmen, umso wahrscheinlicher ist eine schnelle Brandausbreitung“, so der DFV-Präsident.

Entwicklung einer nationalen Waldbrandstrategie

Der Deutsche Feuerwehrverband hat im vergangenen Herbst gemeinsam mit dem Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz eine Waldbrandkonferenz durchgeführt, in der die Lehren aus den Brandereignissen betrachtet wurden. Hierbei brachten sich unter anderem auch die Landesfeuerwehrverbände, das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ein. Ein Arbeitskreis befasst sich nun mit der Auswertung und der Entwicklung einer nationalen Waldbrandstrategie. „Unter anderem geht es auch um die Schulung der Feuerwehrangehörigen, um Wissen aus vergangenen Ereignissen nicht zu verlieren. Zudem ist für die Vegetationsbrandbekämpfung im Gegensatz zum Wohnungsbrand leichtere Schutzkleidung vonnöten“, resümiert Ziebs.

Quelle: http://www.feuerwehrverband.de/79.html?&tx_news_pi1%5B-news%5D=610&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d7c8fc260139ed3438ca1e607e39c105

Das neue Verpackungsgesetz – Was ändert sich für die kommunalen Abfallbehörden?

VON KATHARINA BLAUERT

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen – kurz: Verpackungsgesetz (VerpackG) – in Kraft getreten und ersetzt seitdem die Verpackungsverordnung. Das Verpackungsgesetz beinhaltet Regelungen zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Einweg-Verpackungen über das als duales System bekannte privatwirtschaftliche Konstrukt (etwa in Form der gelben Tonne/des gelben Sacks oder der Altglascontainer). Mit dieser Novellierung des Verpackungsrechts gingen und gehen einige Änderungen nicht nur für die Verpackungshersteller und Verbraucher, sondern auch für die kommunalen Abfallbehörden einher.

Dieser Artikel soll einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Ziele des Verpackungsgesetzes (I.) geben, erläutert die Aufgaben der neu eingerichteten Zentralen Stelle Verpackungsregister (II.) sowie die nunmehr normierte Registrierungspflicht von Unternehmen (III.). Das neue System der Zuständigkeiten wird anhand von Übersichten (IV.) sowie eines Beispiels zur Zusammenarbeit von Unterer Abfallbehörde und Zentraler Stelle (V.) verdeutlicht. Schließlich gibt der Artikel noch Hinweise zur erforderlichen Abstimmungsvereinbarung zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (VI.) und endet mit einem kurzen Fazit (VII.).



FOTOS (2): SHUTTERSTOCK.COM

I. Inhalte und Ziele des Verpackungsgesetzes

Das Verpackungsrecht bedurfte aus verschiedenen Gründen der Novellierung.

Zum einen haben sich die technischen Möglichkeiten der Abfallsortierung und -wiederverwertung in den letzten Jahren weiterentwickelt, so dass auch die Anforderungen an die Verpackungsindustrie erhöht werden konnten. Dies zeigt sich etwa in den sukzessive ansteigenden Recyclingquoten (§ 16 Abs. 2 VerpackG). Damit soll ein hoher ökologischer Standard bei der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle gewährleistet werden. Auch wurde die Grundlage für ein Anreizsystem geschaffen, Verpackungen mit einem möglichst recyclingfreundlichen Design zu produzieren. Bei der Bemessung der Beteiligungsentgelte haben die Systeme die spätere Verwertbarkeit der Materialien nunmehr positiv zu berücksichtigen (§ 21 Abs. 1 VerpackG). Zudem wurde die Pfandpflicht ausgeweitet (für Frucht- und Gemüse-Nektare mit Kohlensäure und bestimmte Milcherzeugnismischgetränke) und die Kennzeichnungspflicht von Ein- und Mehrwegflaschen an Regalen im Handel verpflichtend eingeführt.

Zu anderen galt es mit der Einführung des Verpackungsgesetzes Schwächen des bisherigen dualen Systems auszugleichen. Für einen funktionierenden Wettbewerb galt es „Schlupflöcher“ für



Katharina Blauert,
Regierungsassessorin,
derzeit beim Nieder-
sächsischen Städtetag

sogenannte Trittbrettfahrer zu beseitigen. Nunmehr sollen sich alle Hersteller und Vertrieber von Einweg-Verpackungen finanziell an den dualen Systemen beteiligen. Die Einrichtung der Zentralen Stelle Verpackungsregister soll dafür sorgen, dass alle nach dem Verpackungsgesetz verpflichteten Unternehmen sich auch im Verpackungsregister registrieren und dies nachgehalten werden kann.

II. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 24 ff. VerpackG. Sie wurde am 16. Mai 2017 gegründet und ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Stifter sind verschiedene Interessenverbände von verpflichteten Herstellern und Vertriebern von noch nicht befüllten Verkaufs- oder Umverpackungen.

Die Zentrale Stelle nimmt sowohl Aufgaben im hoheitlichen Bereich wahr, in dem sie als beliehene Behörde agiert, als auch im privatrechtlichen Sektor. Die hoheitlichen Kompetenzen sind abschließend in § 26 Abs. 1 S. 2 VerpackG geregelt; Hauptaufgabe ist die Registrierung von Herstellern.

III. Registrierungspflicht

§ 9 VerpackG regelt die Registrierungspflicht. Demnach sind Unternehmen, die für private Endverbraucher bestimmte Verpackungen in Deutschland erstmals in den Verkehr bringen („Erstinverkehrbringer“) dazu verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen der Verpackungen bei der neugeschaffenen Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Ohne eine solche Registrierung dürfen systembeteiligungspflichtige Verpackungen nicht in den Verkehr gebracht oder von Vertreibern zum Verkauf angeboten werden. Die fehlende Registrierung ist mit bis zu 100 000 Euro nach § 34 VerpackG bußgeldbewehrt. Zur Kontrolle der Registrierungen werden die registrierten Hersteller auf der Internetseite der Zentralen Stelle veröffentlicht. So soll volle Transparenz für alle Marktteilnehmer entstehen, da die Systeme hier einen Abgleich mit ihren Teilnehmern vornehmen können.

IV. Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörden im Vollzug sowie bei den Ordnungswidrigkeiten

Die bisher dargestellten Änderungen betrafen vorrangig die Hersteller und Vertreter von Verpackungen. Aber auch die unteren Abfallbehörden (UAB) sind direkt und indirekt betroffen: So haben sich die Zuständigkeitsregeln für den Vollzug sowie für die Bußgeldtatbestände geändert; zudem sind einige neue Zuständigkeiten hinzugekommen. Zum Teil wurden aber auch alte Zuständigkeit der UAB nach der Verpackungsverordnung auf die Zentrale Stelle übertragen, was zu einem neuen System von Zuständigkeiten beigetragen hat.

Für die im Dezember 2018 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) durchgeführte Fachdienstbesprechung hatte MU diese neuen und alten Zuständigkeiten im Überblick einander gegenübergestellt. Die entsprechenden Tabellen finden sich am Ende des Artikels ab Seite 26.

Die neuen Zuständigkeitsregelungen zum Vollzug des Verpackungsgesetzes können Tabelle 1 entnommen werden.

In Tabelle 2 werden die neu hinzugekommenen Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörden dargestellt.

Die letzte Tabelle (Tabelle 3) zeigt die Vollzugszuständigkeiten der Zentralen Stelle mit den dazugehörigen Bußgeldtatbeständen.

V. Zusammenarbeit von Zentraler Stelle und unterer Abfallbehörde am Beispiel „Unterlizenzierung“

Die Zusammenarbeit der Zentralen Stelle und der unteren Abfallbehörden soll an folgendem Beispiel in sieben Schritten verdeutlicht werden (Quelle: Präsentation des MU von der Fachdienstbesprechung im Dezember 2019):

Schritt 1 (ZS) – Analyse und Prozesse im Rahmen der IT-Plattform:

Wer als Hersteller seiner Systembeteiligungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt, handelt (vorsätzlich oder fahrlässig) ordnungswidrig (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 VerpackG).

Anhand der Registrierungspflicht und der Datenmeldungen von Herstellern und Systemen an die Zentrale Stelle als einheitlichen Empfänger kann diese künftig mittels automatisierter Analyseverfahren über die IT-Plattform Anhaltspunkte für Unterbeteiligungen eines Herstellers aufdecken. Auffällige Datensätze werden zunächst über automatisierte Schritte validiert, sofern dies nicht gelingt, werden diese in die Individualanalyse überführt.

Schritt 2 (ZS) – Sachverhaltsaufklärung durch die Zentrale Stelle.

Die Zentrale Stelle ermittelt anhand der Anhaltspunkte aus der automatisierten Analyse den Sachverhalt im Rahmen ihrer Befugnisse. Sie wird erforderlichenfalls die Vorlage weiterer zur Klärung des Sachverhalts erforderlichen Unterlagen beim Hersteller anfordern.

Bei Herstellern, deren systembeteiligungspflichtigen Verkaufsverpackungen unterhalb der Schwellenwerte für die Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung (VE) liegen, kann sie – oder die zuständige Landesbehörde – die Hinterlegung einer VE verlangen (§ 11 Abs. 4 S. 2 VerpackG).

Schritt 3 (ZS) – Weitgehende Aufbereitung durch die Zentrale Stelle.

Die Zentrale Stelle ermittelt den Sachverhalt und bewertet ihn rechtlich. Wird dabei festgestellt, dass der Ordnungswidrigkeitstatbestand erfüllt wird, erstellt sie ein elektronisches Dokument, das mindestens folgende Angaben enthält:

- Name des Herstellers, Art und Umfang des Vorwurfs (Hier: Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 34 Abs. 1 Nr. 3 VerpackG – Vorsatz oder Fahrlässigkeit)
- Beweis (nähere Erläuterung) und Begründung.

Schritt 4 (ZS) – Aufforderung des Herstellers zur Überprüfung seiner Angaben.

Die Zentrale Stelle wird unter Zugrundelegung ihrer Bewertung den Hersteller auffordern, seine Angaben zu prüfen.

Eine solche Aufforderung zielt lediglich auf eine Überprüfung der abgegebenen Meldung. Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 4 VerpackG fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zentralen Stelle nur, Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Meldungen aufzuklären. Dazu gehört auch die Aufforderung zur nochmaligen Überprüfung einer Meldung. Dem Hersteller wird damit Gelegenheit gegeben, Abhilfe zu schaffen, um ein OWiG-Verfahren zu vermeiden.

Schritt 6 (ZS+UAB) – Aufbereitung und Information der zuständigen Behörde.

Kann dem Hersteller nachgewiesen werden, dass er seiner Systembeteiligungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachgekommen ist, informiert die Zentrale Stelle die zuständige Behörde (UAB) (§ 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 21 VerpackG). Hierzu wird sie der jeweilig zuständigen Behörde (UAB) – und ggf. nachrichtlich vorgesetzte Behörden (MU) im jeweiligen Bundesland – die für die Eröffnung eines OWiG-Verfahrens erforderlichen Informationen übermitteln.

Schritt 7 (UAB) – Vorgehen der zuständigen Behörde.

Die zuständige Behörde (UAB) entscheidet auf Grundlage der bereitgestellten Dokumentation nach pflichtgemäßem Ermessen über die Einleitung des OWiG-Verfahrens.

Sie kann dazu Einsicht in die bei der Zentralen Stelle hinterlegten Meldungen nehmen (§ 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 VerpackG) und die Zentrale Stelle um die Erteilung weiterer Auskünfte ersuchen.

Die zuständige Behörde hört den Hersteller an.

Lässt sich der Hersteller dahingehend ein, dass er die fachlich und sachlich begründeten Vorwürfe ganz oder teilweise zurückweist, gibt die zuständige Behörde unter Fristsetzung (i.d.R. 4 Wochen) die Einlassung des Betroffenen der Zentralen Stelle zur Stellungnahme.

Steht danach zur Überzeugung der Behörde fest, dass die Ahndungsvoraussetzungen gegeben sind, erlässt sie einen Bußgeldbescheid.

Der Betroffene kann gegen den Bußgeldbescheid innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde, die den Bußgeldbescheid erlassen hat, Einspruch einlegen.

Für den Fall, dass der Betroffene Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einlegt, gibt die zuständige Behörde unter Fristsetzung (i.d.R. 4 Wochen) die Einlassung des Betroffenen der Zentralen Stelle zur Stellungnahme.

Kann die Verwaltungsbehörde dem Einspruch nicht abhelfen, gibt sie ihn an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung ab. Kommt es zu einer Verhandlung, kann die zuständige Verwaltungsbehörde die Zentrale Stelle als sachverständigen Zeugen zur Teilnahme benennen.

Hinweis: Bei Verdacht einer Straftat wird – egal auf welcher Verfahrensstufe – dieser der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt.

VI. Abstimmungsvereinbarung

Das neue Verpackungsgesetz verlangt schließlich von den dualen Systemen, die flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen sicherzustellen (§ 14 Abs. 1 VerpackG). Hierbei müssen sich die Systeme nach den vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) richten und dies in einer gemeinsamen Abstimmungsvereinbarung mit den örE schriftlich festlegen (§ 22 Abs. 1 VerpackG).

Zu beachten sind die Übergangsregelungen nach § 35 Abs. 3 VerpackG: So können alte Vereinbarungen nach § 6 Abs. 4 VerpackV bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren fortgelten, wenn sie am 1. Januar 2019 noch Bestand hatten. Freiwillige Vereinbarungen über eine einheitliche Wertstoffsammlung zwischen örE und Systemen können im gegenseitigen Einvernehmen fortgesetzt werden.

Für alle örE, die noch eine (neue) Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen abschließen müssen, haben die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen gemeinsam mit allen dualen Systemen eine Orientierungshilfe für künftige Abstimmungsverhandlungen verfasst. Sie besteht aus einem unverbindlichen Mustertext, einer Vereinbarung sowie weiteren Hinweisen. Die Orientierungshilfe wurde mit Datum vom 10.1.2019 unter anderem auf der Internetseite des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unter dem Schwerpunkt Kommunale Abfallwirtschaft veröffentlicht (www.dstgb.de).

Erforderlich sind die neuen Abstimmungsvereinbarungen aus verschiedenen Gründen. Die Recyclingquoten werden sukzessive gesteigert: so etwa die Quoten für Glas zunächst auf 80 %, für Papier, Pappe und Karton (PPK) auf 85 % sowie für Kunststoffe auf 58,5 %. Ab 2022 werden die Quoten dann für Glas und PPK noch einmal auf 90 % und für Kunststoffe auf 63 % angehoben. Des Weiteren soll es nur noch je eine Abstimmungsvereinbarung geben, die alle Aspekte des § 22 VerpackG – und damit auch die PPK-Fraktion (Papier/Pappe/Karton) – umfasst.

Nach § 22 Abs. 2 VerpackG können die örE den dualen Systemen die wesentlichen Rahmenbedingungen für die



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

Erfassung der Leichtverpackung durch sogenannte Rahmenvorgaben auch einseitig durch Verwaltungsakt vorgeben. Dies kann die Art des Sammelsystems (Hol-, Bringsystem oder eine Kombination aus beidem), die Art und Größe der Sammelbehälter sowie das Wann der Leerungen betreffen. Diese so einseitig auferlegten Vorgaben sind dann bei der Ausschreibung der Erfassungsleistung durch die dualen Systeme zu beachten (§ 23 Abs. 1 VerpackG).

VII. Fazit

Insgesamt soll das neue Verpackungsgesetz die dualen Systeme und damit den ressourcenschonenden Umgang mit Verpackungen stärken. Ob sich dies in der Praxis tatsächlich in Form von weniger Plastikmüll und mehr Produkten aus Recyclingstoffen bemerkbar machen wird, bleibt derzeit noch abzuwarten.

Zudem führen die Änderungen insb. der Zuständigkeiten auch zu neuen Herausforderungen auf Seiten der kommunalen Verwaltung. Insbesondere die neue Zentrale Stelle Verpackungsregister ist ein Novum; eine Routine in der Zusammenarbeit zwischen UAB und Zentraler Stelle wird sich noch einstellen müssen. Gleichwohl kann sich die vollzugliche Zuständigkeitsübertragung auf die Zentrale Stelle zu einer Unterstützung und Entlastung der UAB entwickeln und ist insofern zu begrüßen.



FOTO: PIXABAY.COM



FOTO: GABI SCHÖNEMANN/PIXELO.DE

TABELLE 1: Neue Zuständigkeitsnormen

VerpackG VerpackV	Tätigkeit	Bußgeldtatbestand
§ 7 Abs. 1 S. 1 und S. 4 <i>bisher: § 6 Abs. 1 und Abs. 3</i>	Überwachung der Systembeteiligung und des Inverkehrbringungsverbot	§ 34 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VerpackG
§ 9 Abs. 5 <i>bisher: § 6 Abs. 1 S. 3</i>	Überwachung Verkaufsverbot für Vertreiber	§ 34 Abs. 1 Nr. 9 VerpackG
§ 11 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 <i>bisher: § 10</i>	Überwachung der Verpflichtung des Herstellers zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung	§ 34 Abs. 1 Nr. 11 VerpackG
§ 15 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 <i>bisher: § 4 Abs. 1 und Abs. 8 S. 1</i>	Rücknahme von Transportverpackungen, Verkaufs- und Umverpackungen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen, systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen, Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter	§ 34 Abs. 1 Nr. 14 VerpackG
§ 15 Abs. 2 S. 2 <i>bisher: § 8 Abs. 1</i>	Hinweispflicht Ort der Rücknahme von systemunverträglichen Verkaufs- und Umverpackungen, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter	§ 34 Abs. 1 Nr. 15 VerpackG
§ 15 Abs. 3 S. 1 <i>bisher: § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 3</i>	Wiederverwendung bzw. Verwertungspflicht von Transportverpackungen, Verkaufs- und Umverpackungen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen, systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen und Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter	§ 34 Abs. 1 Nr. 16 VerpackG
§ 15 Abs. 4 S. 3, § 15 Abs. 4 S. 5 <i>bisher: § 6 Abs. 8</i>	Rücknahmepflicht, Hinweispflicht und Verwertungspflicht Dokumentationspflicht, sofern kein System eingerichtet ist	§ 34 Abs. 1 Nr. 16 und Nr. 17 VerpackG
§ 31 Abs. 1 <i>bisher: § 9 Abs. 1-4</i>	Einweg-Getränkeverpackungen: Überwachung Pfanderhebungs- und Kennzeichnungspflicht, Teilnahme an bundesweit tätigem Pfandsystem	§ 34 Abs. 1 Nr. 21, Nr. 22 und Nr. 26 VerpackG
§ 31 Abs. 2 <i>bisher: § 9 Abs. 1</i>	Einweg-Getränkeverpackung Überwachung Rücknahmeverpflichtungen Vertreiber	§ 34 Abs. 1 Nr. 23 und Nr. 24 VerpackG

TABELLE 2: Neu hinzugekommene Zuständigkeiten der UAB

VerpackG	Tätigkeit	Bußgeldtatbestand
§ 7 Abs. 3 S. 2	Überwachung der Dokumentation von zurückgenommenen Verpackungen wegen Beschädigung oder Unverkäuflichkeit	§ 34 Abs. 1 Nr. 3 VerpackG
§ 9 Abs. 1 S. 1 und S. 2, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4	Entgegennahme der Registerdaten, Bestätigung der Registrierung, Veröffentlichung der Registrierung und deren Löschung	§ 34 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 VerpackG
§ 10 Abs. 1	Überwachung der Mitteilungspflicht des Herstellers an die zentrale Stelle über Systembeteiligung	§ 34 Abs. 1 Nr. 10 VerpackG
§ 20 Abs. 3	Übermittlung der Jahresmeldung an Hersteller durch Systeme	ohne
§ 32 Abs. 1	Kennzeichnungspflicht Einweg durch den Handel	§ 34 Abs. 1 Nr. 27 VerpackG
§ 32 Abs. 2	Kennzeichnungspflicht Mehrweg durch den Handel	§ 34 Abs. 1 Nr. 27 VerpackG
§ 32 Abs. 3	Kennzeichnungspflicht Versandhandel	§ 34 Abs. 1 Nr. 27 VerpackG
§ 32 Abs. 4	Überprüfung der Größe der Kennzeichnung	§ 34 Abs. 1 Nr. 27 VerpackG

TABELLE 3: Vollzugszuständigkeiten der Zentralen Stelle und Bußgeldtatbestände

VerpackG <i>VerpackV</i>	Zuständigkeit Zentrale Stelle	Tätigkeit	Bußgeldtatbestand
§ 7 Abs. 1 S. 1 und S. 4 <i>bisher: UAB § 6 Abs. 1 und Abs. 3</i>	§ 26 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 VerpackG	Überwachung der Systembeteiligung und des Inverkehrbringungsverbot	§ 34 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VerpackG
§ 7 Abs. 3 S. 2	§ 26 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 VerpackG	Überwachung der Dokumentation von zurückgenommenen Verpackungen wegen Beschädigung oder Unverkäuflichkeit	§ 34 Abs. 1 Nr. 3 VerpackG
§ 9 Abs. 1 S. 1 und S. 2, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4	§ 26 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 22, Abs. 2 Nr. 1 VerpackG	Entgegennahme der Registerdaten, Bestätigung der Registrierung, Veröffentlichung der Registrierung und deren Löschung	§ 34 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 VerpackG
§ 10 Abs. 1	§ 26 Abs. 1 Nr. 2 VerpackG	Überwachung der Mitteilungspflicht des Herstellers an die zentrale Stelle über Systembeteiligung	§ 34 Abs. 1 Nr. 10 VerpackG
§ 11 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 <i>bisher: UAB § 10</i>	§ 26 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 22, Abs. 2 Nr. 1 VerpackG	Überwachung der Verpflichtung des Herstellers zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung	§ 34 Abs. 1 Nr. 11 VerpackG

ADFC – Fahrradklima-Test 2018 – der Städtecheck fürs Fahrrad

Problemlöser: Fahrrad

Seit 40 Jahren setzt sich der ADFC für bessere Bedingungen für Fahrrad fahrende Menschen und diejenigen ein, die gerne Rad fahren würden. Nicht erst seit dem Dieselskandal und vielen Klimagipfeln stehen die deutschen Städte vor der Herausforderung, die mit den bisherigen städtebaulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen nicht mehr zu lösen sind. Die mit dem Autoverkehr verbundene Abgase und Staus zehren an der Lebensqualität. Das Auto hat den Menschen den Raum genommen, den wir alle zum Leben und für unser Miteinander so dringend benötigen. Das ungebremste Wachstum der letzten 60 Jahre an Pkw hat dem urbanen Menschen die Lebensqualität genommen. Wenn parkende Autos mehr Stadtraum erhalten als eine durchschnittliche Familie, wenn der Verkehr so stark ist, dass Kinder nicht allein zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule dürfen, sondern im Auto kutschiert werden und wenn umweltfreundliche Mobili-

tät auf einem Bruchteil der Flächen des Kfz-Verkehrs stattfinden muss – dann läuft in Deutschland etwas grundlegend falsch!

Kommunalpolitiker*innen – und als Planungsausschussvorsitzender weiß ich, wovon ich rede – kennen die kontroversen und emotionalen Debatten um die richtige Mobilitätsentwicklung in ihren Städten. Immer noch hängt der nostalgische Gedanke nach, das Auto sei das perfekte Stadtfahrzeug. Aber: Wege in der Stadt sind kurz – 50 Prozent aller Autofahrten sind unter fünf Kilometer lang – und lassen sich locker durch das Fahrrad ersetzen. Auch in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr ist das Fahrrad auch auf der sogenannten Letz-

ten Meile unschlagbar. Vorausgesetzt, Fahrrad fahrende Menschen fühlen sich als Verkehrsteilnehmende akzeptiert und sicher. Das heißt, sie brauchen sichere Radwege – die für Menschen von „8 bis 80“ intuitiv nutzbar sind. Das Fahrrad muss bei jeder stadtplanerischen Maßnahme mitgedacht werden, nur so entsteht ein fahradfreundliches Verkehrsklima.

Der ADFC-Fahrradklima-Test, bei dem Radfahrende die Bedingungen in ihren Heimatstädten bewerten und so Politik und Verwaltung wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit geben, ist ein wichtiger Gradmesser/Indikator für klima- und platzsparende Mobilität. Zum einen



lohnt sich für Städte der Blick auf ihre individuellen Stärken und Schwächen, die die eigene Bewertung zeigt. Zum anderen lohnt sich auch ein Blick auf die Spitzenreiter im Städteranking, das als wesentliches Ergebnis des ADFC-Fahrradklima-Tests publiziert wird.

Der Umfang dieses Rankings – das 1988 mit 63 Städten und 4000 Teilnehmer*innen begonnen hat – ist auf 683 Städte und ca. 170 000 Teilnehmende angewachsen. Die bewerteten Städte repräsentieren ca. 46 Millionen Menschen und somit fast 60 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik. Darunter sind alle 80 Großstädte in Deutschland sowie 106 von 111 Städten der Größe zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern.

Seit 2012 wird der ADFC-Fahrradklima-Test vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) gefördert.

Fahrradfreundlichkeit in 27 Fragen

Alles, was die Qualität des Radfahrens aus der Sicht der Nutzer*innen ausmacht, wird beim ADFC-Fahrradklima-Test kompakt in 27 Fragen

Ortsgrößenklasse	Häufigkeit insgesamt	Teilnehmerstädte ADFC-Fahrradklima-Test 2018
ab 500 000 EW	14	14
200 000 – 500 000 EW	25	25
100 000 – 200 000 EW	41	41
50 000 – 100 000 EW	111	106
20 000 – 50 000 EW	507	311
bis 20 000 EW	10 356	186

behandelt. Die Gesamtbewertung fasst als Index die unterschiedlichen Aspekte zusammen und stellt dar, wie Radfahrende die Realität auf den Straßen zusammenfassend wahrnehmen. Sie bildet sozusagen das Kundenbarometer zur Radverkehrsplanung einer Stadt ab. Dabei spielen auch steigenden Erwartungen der Radfahrenden eine Rolle: Selbst Städte mit gleichbleibendem Angebot für Radfahrende müssen sich auf sinkende Bewertungen einstellen, denn Radfahrende schauen auf erfolgreiche Beispiele wie Kopenhagen oder die Niederlande und machen diese zum Maßstab ihrer Erwartungen.

Ein Blick auf die Bewertungen der Städte in Deutschland – sie werden wie Schulnoten auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet – zeigt, dass noch viel Luft nach oben ist. Selbst kleinere Städte

unter 100 000 Einwohnern, die in der Regel am besten bewertet werden, erreichen im Durchschnitt nur eine Note von 3,8. Insgesamt ist nach stetigen Verbesserungen zwischen 1991 und 2005 nun eine kontinuierliche Verschlechterungen der Bewertungen zu verzeichnen. Besonders im Sinkflug sind dabei die Bewertungen für den Spaß am Radfahren und für das Sicherheitsgefühl – mit einer halben beziehungsweise drittel Notenstufe Verschlechterung seit 2012.

Dass dies nicht zwangsläufig so sein muss, zeigen die Gewinnerstädte des ADFC-Fahrradklima-Tests, die zumindest bei den kleinen Städten durchaus gute Bewertungen ihrer Einwohner*innen erhalten und auch positive Entwicklungen seit der letzten Befragung 2016 vorweisen können. Viele Gewinnerstädte kommen immer wieder aus dem Münsterland und aus den an die Niederlande angrenzenden Gebieten. Hier lässt sich ablesen, was das Geheimnis wirklich guter Radverkehrsförderung ist: Radfahren wird von jedem – bis hin zum Oberbürgermeister – im Alltag praktiziert und wird bei jeder Entscheidung selbstverständlich mitgedacht und umgesetzt. Es bedarf keiner großen Kampagnen oder Beschlüsse, wenn die Fahrradfreundlichkeit das Alltagshandeln von Politik und Verwaltung durchdringt.

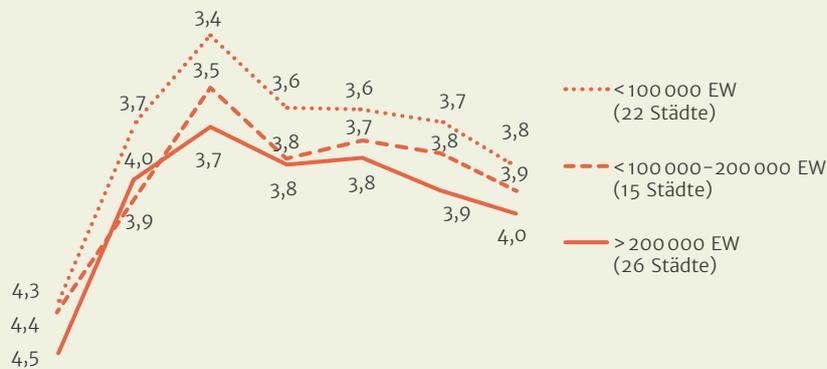
#MehrPlatzfuersRad

Die Realität in Deutschland sieht jedoch anders aus: Die Bewertungstendenz zeigt nach unten. Über die Hälfte der ca. 170 000 Teilnehmer*innen bewertet ihre Stadt schlechter als 4,0. Bei der Frage nach der ausreichenden Kontrolle von Falschparken auf Radwegen sind es sogar drei Viertel. Was ist also zu tun? Der ADFC wird unter dem Motto „Mehr

Die Themen der 27 Fragen zum Fahrradklima

- Radfahren: Spaß oder Stress?
- Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer*in
- Rad fahrende Bevölkerungsgruppen
- Gibt es Werbung für das Radfahren?
- Berichterstattung in Zeitungen
- Fahrradförderung in jüngster Zeit
- Kontrolle von Falschparkern auf Radwegen
- Reinigung der Radwege
- Winterdienst auf Radwegen
- Ampelschaltungen für Radfahrer
- Sicherheitsgefühl
- Konflikte mit Fußgängern
- Konflikte mit Kfz
- Hindernisse auf Radwegen
- Fahrraddiebstahl
- Fahren auf Radwegen und Radfahrstreifen
- Fahren im Mischverkehr mit Kfz
- Breite der Radwege
- Oberfläche der Radwege
- Abstellanlagen
- Führung an Baustellen
- Fahrradmitnahme im ÖV
- Erreichbarkeit Stadtzentrum
- zügiges Radfahren
- geöffnete Einbahnstraßen in Gegenrichtung
- Wegweisung für Radfahrer
- öffentliche (Miet-)Fahrräder

Mittelwert der Gesamtbewertungen aller Städte, die seit 1991 ununterbrochen teilgenommen haben



Platz fürs Rad“ im Frühjahr 2019 eine Kampagne starten, die andere Prioritäten für die Radverkehrsförderung einfordert. Im eigenen Interesse sollten Städte diesen Ansatz unterstützen, denn: Mehr Radverkehr ist effizient, gesund und kostengünstig. Mehr Platz fürs Rad bringt Menschen dazu, auf das Rad umzusteigen und je mehr umsteigen, desto mehr entlastet das die Stadt. Mehr Platz fürs Rad macht Ihre Stadt attraktiver für junge Familien und Unternehmen. Start-Ups und Geschäfte profitieren von dem Frequenzbringer

Fahrrad und Unternehmen freuen sich über fitte Mitarbeiter*innen, die sich auch gerne auf ein Dienstpedelec setzen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test hat allerdings noch mehr zu bieten: Die Teilnehmenden wurden 2018 auch gefragt, wie wichtig ihnen verschiedene Aspekte des Radfahrens sind. Das Ergebnis: Besonders wichtig sind ihnen die Akzeptanz von Radfahrenden als Verkehrsteilnehmende und das Sicherheitsgefühl – beide Aspekte haben sich bei den Bewertungen in den letzten Jahren besonders verschlechtert. Themen,

bei denen sich die Bewertungen verbessert haben, wie bei in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen oder bei der Verfügbarkeit von öffentlichen (Miet-) Rädern, sehen die Teilnehmenden als weniger wichtig an.

Der ADFC-Fahrradklima-Test widmet sich einem thematischen Schwerpunkt. 2018 war dies die Familienfreundlichkeit. Als familienfreundlichste Stadt konnte Wettringen im Münsterland identifiziert und ausgezeichnet werden. 44 Prozent der Teilnehmenden stimmten beispielsweise der Aussage voll zu, dass man in Wettringen selbst Kinder im Grundschulalter ohne schlechtes Gewissen allein Radfahren lassen kann. 37 Prozent bewerteten die Frage immerhin noch mit Note 2. Könnten Sie sich das für Ihre Stadt vorstellen? Wäre das nicht ein Ziel?



Übersicht der Gewinnerstädte

Kategorie SPITZENREITER (Beste Gesamtwertung)						
Platz	> 500 000 EW	200 000 bis 500 000 EW	100 000 bis 200 000 EW	50 000 bis 100 000 EW	20 000 bis 50 000 EW	bis 20 000 EW
1	Bremen (3,55)	Karlsruhe (3,15)	Göttingen (3,35)	Bocholt (2,39)	Baunatal (2,67)	Reken (1,97)
2	Hannover (3,77)	Münster (3,25)	Erlangen (3,39)	Nordhorn (2,62)	Ingelheim am Rhein (2,71)	Wettringen (1,98)
3	Leipzig (3,85)	Freiburg im Breisgau (3,42)	Oldenburg (3,54)	Konstanz (3,1)	Rees (2,95)	Heek (2,37)
Kategorie AUFHOLER (Beste Entwicklung)						
Platz	> 500 000 EW	200 000 bis 500 000 EW	100 000 bis 200 000 EW	50 000 bis 100 000 EW	20 000 bis 50 000 EW	bis 20 000 EW
1	Berlin	Wiesbaden	Offenbach am Main	Konstanz	Emmendingen	Oschatz
Kategorie FAMILIENFREUNDLICHKEIT (Sonderbefragung)						
Platz	Alle Ortsgrößenklassen					
1	Wettringen (Münsterland)					



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

Aus Grün wird grau – Handlungsoptionen der Kommunen im Hinblick auf Schottergärten

VON DR. VIOLA SPORLEDER-GEB

In letzter Zeit verstärkt sich der Trend, vor allem in Neubauvierteln, aber auch in älteren Wohngebieten Schottergärten anzulegen.¹ Die Motivation dafür reicht von ästhetischen Aspekten – klar gegliederte Strukturen sowie einer damit einhergehenden ordentlichen und repräsentativen Erscheinung – bis hin zum Wunsch nach deutlich reduziertem Pflegeaufwand.

a. Was sind Schottergärten?

Als Schottergärten bezeichnet man großflächig mit Steinen bedeckte Gartenflächen. Zur Herstellung eines Schottergartens wird zunächst die humose Oberschicht des Erdbodens entfernt, die als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts ist und diverse natürliche Funktionen wie Wasserspeicherfähigkeit, Kühl-, Filter- und Stoffumwandlungseigenschaften erfüllt. Dann wird der verbleibende Boden mit einem undurchlässigen Vlies oder mit Folie abgedeckt und anschließend mit einer dicken Schicht aus Kiesel, Schotter, Granit oder ähnlich (häufig aus Indien oder China stammend) zugeschüttet. Eine

Bepflanzung ist meist nicht vorgesehen, allenfalls findet man einzelne, durch strengen Formschnitt künstlich gestaltete Solitärpflanzen zwischen dem Schotter. Weitere Gestaltungselemente sind Lampen, Metallkugeln und Skulpturen sowie Gabionen. Als Zäune werden häufig Metallstabmatten verwendet. Solche Schottergärten entstehen häufig in Vorgärten, aber auch auf Flächen im Verkehrsraum, vor Firmen und öffentlichen Gebäuden.

Nach etwa drei Jahren ohne Pflege begrünen und bemoosen die Schottergärten in der Regel durch den Eintrag von organischem Material und Samen von selbst, sodass der Schotter entweder kostenpflichtig entsorgt oder aufwändig gereinigt werden muss. Nicht auszuschließen ist, dass auch – trotz Verbotes – Herbizide eingesetzt werden.

b. Welche Auswirkungen haben Schottergärten?

Natürlich sind Steine aus der Lebenswelt des Menschen kaum weg zu denken; sie



Dr. Viola Sporleder-Geb ist Leiterin der Stabsstelle Justizariat der Stadt Osterode am Harz

gehören schlichtweg zu den wichtigsten Bau- und Gestaltungsmaterialien, die auch bei der Gartengestaltung ausgewogen zum Einsatz kommen dürfen. Es kommt aber immer auf die Menge an. Die augenscheinliche Zunahme von Schottergärten ohne Grünflächen birgt in mehrfacher Hinsicht Probleme.

Zunächst sind soziale Aspekte zu benennen: Die Aufenthaltsqualität lei-

¹ Informativ zur Thematik: https://www.sl-fp.ch/admin/data/files/asset/file/46/studie_schottergaerten_und_landschaft.pdf sowie <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/verbot-von-schottergaerten-steine-statt-schneegloekchen-15992058.html> und <https://www.noz.de/deutschland-welt/gut-zu-wissen/artikel/907444/steine-verdraengen-pflanzen-unmut-ueber-kiesgaerten#gallery&0&0&907444>.

det, denn kaum jemand will sich gerne in einem Schottergarten aufhalten und erholen. Zwar kann man sich bekanntermaßen über Geschmack und Ästhetik vortrefflich streiten, sodass sich nicht jede Person an dem optisch strengen Eindruck stoßen wird. Fakt ist allerdings, dass sich Schottergärten gerade in den Sommermonaten stark aufheizen und die Wärme lange speichern. Mangels Bepflanzung fehlt es nicht nur an Schattenwurf, sondern auch an der in begrünten Gärten typischen Verdunstungskühle.

Zweitens ist auf den kulturellen Aspekt abzustellen. Schottergärten können ohne gärtnerisches Wissen angelegt und „bewirtschaftet“ werden. Das Wissen, wie man einen Garten pflegt, geht somit immer weiter verloren.

Drittens spielt der Aspekt der Auswirkung der (Teil-)Versiegelung auf den Wasserhaushalt eine gewichtige Rolle. Der unter der Schotterschicht liegende Erdboden trocknet allmählich aus, da er aufgrund der (Teil-)Versiegelung kein Niederschlagswasser mehr aufnehmen kann. Auch bei den zunehmenden Extremwetter-/Starkregenereignissen kann das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr im Boden der Schottergärten versickern, sondern bahnt sich unkontrolliert auf andere Weise seinen Weg – teils in die öffentliche Kanalisation, teils auf Nachbargrundstücke, die regelmäßig keine Kapazitäten mehr für eine geordnete Abführung zusätzlicher Wassermassen haben.

Viertens ist besonderer Fokus auf den ökologischen Aspekt zu richten. Begrünte Flächen werden versiegelt und versteinert, sodass sämtliches Leben der Insekten, Vögel, sonstigen Tiere und Pflanzen massiv nachteilig verändert wird. Es ist davon auszugehen, dass durch den Lebensraumverlust aufgrund der zunehmenden Verschotterung der Rückgang der Artenvielfalt (Stichwort: Insektensterben) und die damit einhergehenden Folgen verstärkt werden.

c. Wie gehen Kommunen bundesweit mit der Thematik um?

Hervorzuheben im Umgang mit Schottergärten ist zunächst das Bundesland Bremen, das durch die Verabschiedung

eines Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen (Begrünungsortsgesetz) eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt.² Dieses am 23. Mai 2019 in Kraft getretene Gesetz hat das Ziel, Außenflächen bei Neubauten zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen (z. B. Garagen-, Terrassenfläche, Fahrradstellplatz) entgegenstehen. Große Steinbeete sind demnach verboten.

Doch nicht nur in Bremen ist das Thema präsent, sondern bundesweit versuchen Kommunen – teils in kontroversen Diskussionen, diesem Trend entgegenzuwirken.

Sie nehmen die Möglichkeit in Anspruch, Regelungen in Bebauungsplänen zu treffen. Exemplarisch seien hier die Städte Heilbronn³, Paderborn, Herford und Xanten⁴ genannt, die entsprechende Auflagen in den Bebauungsplänen für Neubaugebiete machen mit der Folge, dass die Genehmigung eines Bauantrags unter anderem auch von der Gestaltung der (Vor-)Gärten abhängt.

Weiterhin können Kommunen örtliche Bauvorschriften zu Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung unbebauter Flächen auf bebauten Grundstücken („Vorgarten-Satzung“) erlassen⁵, aber auch Maßnahmen der unteren Bauaufsichtsbehörden wie Beseitigungsanordnungen auf Grundlage der Landesbauordnungen sind denkbar.

Da solche Regelungen immer auch einen Eingriff in die Rechte der Grundstücksbesitzer darstellen, ist stets das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten. Dabei sind die Interessen der Grundstücksbesitzer an der freien

Gestaltung ihrer Gärten sorgfältig mit den Interessen der Allgemeinheit an Schutz und Verbesserung des Klimas und der Artenvielfalt abzuwägen.⁶ Zudem bedarf es der Verankerung von Ausnahmetatbeständen, insbesondere für Terrassen- und Garagenflächen sowie für Gewerbeflächen.

d. Welche konkreten Handlungsoptionen haben niedersächsische Kommunen?

Für Niedersachsen gilt: Schottergärten sind nach § 9 II NBauO unzulässig.⁷ Hierdurch erhält die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde nach § 58 I 1 NBauO die Möglichkeit, die Einhaltung dieser Bauordnungsvorschrift, wonach unbebaute Baugrundstückflächen Grünflächen sein müssen, zu kontrollieren und die Beseitigung von hiergegen verstoßenden Schottergärten zu verlangen. Voraussetzung ist freilich, dass ausreichend Personal hierfür vorhanden ist. Kommunen könnten im Vorgriff auf repressive Maßnahmen zunächst durch Merkblätter zur Umsetzung der NBauO mit Gestaltungsbeispielen gezielt Grundeigentümer beziehungsweise Gartenbesitzer in verständlicher Weise über eine zulässige Gartengestaltung informieren.

Als Bauplanungsbehörde können Kommunen bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen beziehungsweise bei Änderungsverfahren bestehender Pläne nach § 30 I BauGB umfassende Festsetzungen u.a. zum Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO treffen, mithin auch Regelungen zur Flächennutzung als private Grünfläche und zur Bepflanzung. Durch solche Vorgaben, deren Einhaltung von der Baugenehmigungsbehörde im Rahmen der Erteilung der begehrten Baugenehmigung zu prüfen ist, kann

2 S. unter: https://www.bauumwelt.bremen.de/bau/planen_und_bauen/rechtsgrundlagen-3559.

3 S. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.schottergaerten-naturschuetzer-fordern-verboten-gruene-oasen-statt-steinwuesten.f10484e1-1216-495a-bdc1-cfba84ea8ce7.html>.

4 S. https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/22268312_Streit-um-Schottergaerten-Muessen-Bauherren-mit-Verboten-rechnen.html.

5 Vgl. z.B. Stadt Braunschweig, unter: <http://m.braunschweig.de/res/php/topoxy/voo20.php?VOLFDNR=1013249>, Stadt Bonn unter: https://www.bonn.de/downloads/ortsrecht/bauen/62-01_vorgartensatzung.pdf und Stadt Düsseldorf unter: <https://www.duesseldorf.de/stadt-recht/6/63/63-104.html>.

6 So greift Bremen durch das Begrünungsortsgesetz nicht in die Besitzstände ein, sondern die Regelungen beziehen sich nur auf Neubauten.

7 S. Antwort der Nds. Landesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ der Partei GRÜNE im Nds. Landtag vom 11.4.2019 zu einer Schotterfläche vor dem Finanzamt in Hameln, in: Nds. LT-Drs. 18/3486. So auch die Antwort des Nds. Bau- und Umweltministerium auf eine Anfrage der Nord-Westzeitung, s. unter: https://www.nwzonline.de/plus/hannover-stein-statt-gruenflaechen-unzulässig-schottergaerten-sind-in-niedersachsen-verboden_a_50,4,2646028777.html.

das Stadt- und Ortsbild nachhaltig⁸ weiterentwickelt werden.

Nach § 84 III Nr. 6 NBauO können Kommunen zudem eine „Vorgarten-Satzung“ erlassen, in der die Verschotterung verboten wird und gewisse Vorgaben zur Gartengestaltung getroffen werden können. Da es sich hierbei allerdings um einen nicht unerheblichen Eingriff in das Gestaltungs-, Vermögens- und Eigentumsrecht der Grundeigentümer handelt, ist besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, beispielsweise durch Schaffung von Ausnahmetatbeständen für Terrassen, Garagen, Gewerbeflächen oder ähnliche, sowie auf die Verhältnismäßigkeit und auf etwaige Übergangsregelungen zu legen.

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte sich aus der Versiegelung von Regenwasserversickerungsflächen durch das Anlegen von Schottergärten ergeben. Hier kommt es auf die konkreten Regelungen in der jeweiligen Kommune an. Üblicherweise berechnen Kommunen in ihren (Abwasser-)Satzungen Gebühren für abfließendes Regenwasser nach dem Versiegelungsgrad der angeschlossenen Flächen. Im Gegensatz zu Grünflächen gelten in den meisten Kommunen befestigte Schotter- und Kiesflächen jedenfalls als teilversiegelt mit der Folge, dass diese Flächen mit Gebühren belastet werden, soweit ein Wasserablauf in die Kanalisation stattfinden kann.

Zudem haben Kommunen die Möglichkeit, durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit das Thema aus der „Egal-Zone“ zu zerren, und Dritte – neben den Grundeigentümern beziehungsweise Gartenbesitzern zum Beispiel auch Gartenplaner, ausführende Gartenbaubetriebe, Baumärkte, Berufsverbände, Schulen und Vereine – für das Thema zu gewinnen sowie zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Für und Wider von Schottergärten anzuregen. Denkbar wären – neben der Aufklärung über Klimaschutz und lokale Biodiversität – Informationsveranstaltungen, Auf-

klärungskampagnen zum Pflegeaufwand von Schotter- und Naturgärten im Vergleich, Foto-Wettbewerbe sowie die Auslobung einer besonderen Anerkennung für die schönsten naturnahen Gärten.

Darüber hinaus ist eine Implementierung ökologischer Gartengestaltung beispielsweise in die pädagogischen Konzepte von Einrichtungen der Stadt wie Kindertagesstätten und Grundschulen (Schulgärten)⁹ in Betracht zu ziehen. Auch gemeinsame Pflanzaktionen von Einwohnerschaft und Verwaltung auf öffentlichen Flächen oder die Verkleinerung versiegelter öffentlicher Flächen und naturnahe, insektenfreundliche Gestaltung derselben könnten ein Instrument sein, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Schließlich sollten die Kommunen selber Vorbild sein und dafür Sorge tragen, dass ihre Flächen, soweit möglich, naturnah mit standorttypischen Pflanzengesellschaften begrünt und eben nicht verschottert werden. Dies

ergibt sich auch aus § 2 IV BNatSchG. Nicht zwingend erforderliche kommunale Schotter-, Asphalt- oder Pflasterflächen sollten zurückgebaut werden. Auch sonstige Einrichtungen der Kommune (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) oder Gesellschaften o. ä., an denen sie beteiligt ist (z. B. städtische GmbHs, Sparkassen, Wohnungsgenossenschaften), sollten ein Zeichen setzen und auf Schottergärten verzichten. Durch diese Vorbildfunktion lassen sich gegebenenfalls Grundeigentümer beziehungsweise Gartenbesitzer erreichen und zur Nachahmung anregen. Naturnahes Gärtnern könnte die Kommune zudem unterstützen, indem sie Gartenbesitzern einfache und praktikable Tipps zur Gartengestaltung, beispielsweise auf ihrer Homepage oder mittels Info-Broschüren, zur Verfügung stellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass kommunaler Handlungsbedarf besteht, um die Zunahme von Schottergärten aus sozialen, kulturellen, wasserhaushalterischen und ökologischen Aspekten einzudämmen. Den Kommunen stehen hierfür diverse Instrumente alternativ oder kumulativ zur Verfügung, die sich in einem Mehr-Säulen-Modell zusammenfassend darstellen lassen:

⁹ Hinsichtlich pädagogischer Konzepte an Schulen liegt die Verantwortung bei der zuständigen Landesschulbehörde, jedoch können Kommunen als Schulträger Anregungen geben und insbesondere bauliche Veränderungen wie die naturnahe Gestaltung des Schulgeländes vornehmen.



<p>Repressiv: Bauordnungsrecht: Ahndung der Verstöße gegen § 9 II NBauO oder gegen bauplanerische Vorgaben Abwasserrecht (Gebühren)</p>	<p>Gestaltend: Bauleitplanung, Vorgarten-Satzung (Ahndung von Verstößen zugleich repressiv)</p>	<p>Präventiv: Vorbild, Aufklärung, Pressearbeit, Aktionen, pädagogische Konzepte</p>
--	--	---

⁸ Dies gilt insbesondere für sog. Agenda-2030-Kommunen, s. hierzu allgemein unter: http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html sowie unter: <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/075357/index.html>



Kostenlose Solarberatung für Kommunen

Seit dem 1. Juni 2019 bietet die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Niedersachsen (KEAN) für kommunale Nichtwohngebäude kostenlose Solarberatungen an.

Kommunen, die ihre eigenen Liegenschaften mit Solaranlagen ausstatten wollen, erhalten mit der kostenfreien Beratung Informationen zur möglichen Anlagengröße, zum Energieertrag, zu den Kosten und zur Wirtschaftlichkeit. Dafür kommen eigens für diese Aufgabe geschulte Expertinnen und Experten zu einem Vor-Ort-Termin und nehmen die Gebäude und ihre Energieverbräuche in Augenschein. Auf dieser Grundlage können die Kommunen dann entscheiden, ob und wie sie die Solarenergie für ihre Gebäude nutzen.

PV-Strom senkt die Energiekosten

„Viele umgesetzte Projekte zeigen, dass sich die Installation insbesondere von Anlagen zur Solarstromerzeugung wirtschaftlich rechnet.“ erklärt Lothar

Nolte, Geschäftsführer der KEAN. „Mit diesem Beratungsangebot möchten wir die Nutzung der Sonnenenergie in Niedersachsen befördern, denn die Annahme, dass sich der Einsatz von Solaranlagen nur im Süden Deutschlands lohnt, ist angesichts sinkender Modulpreise und verbesserter Technik längst überholt. Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden sind zudem ein starkes Zeichen für eine zukunftsfähige Energieversorgung.“ Die Stromgestehungskosten betragen bei größeren Dachanlagen 7 bis 9 Cent/kWh und liegen damit deutlich unter den üblichen Bezugskosten. Es ist also für jede Kommune eine Überlegung wert, PV-Strom zu nutzen, dies insbesondere bei tagsüber genutzten Gebäuden. Dazu zählen unter anderem Schulen, Verwaltungsgebäude oder Bauhöfe.



So geht's

Die Kommune erklärt auf dem Formblatt der KEAN (www.klimaschutz-niedersachsen.de/impulsberatung-kommunen) ihr Interesse an einer kostenlosen Solarberatung und sucht sich für die Beratung einen von der KEAN ausgebildeten und gelisteten Solarberater aus. Die KEAN erteilt dem Berater dann einen entsprechenden Auftrag und rechnet mit dem Berater ab. Die KEAN erhält ebenfalls eine Kopie des Beratungsberichtes.

Jede Kommune kann zunächst maximal zwei Impulsberatungen für unterschiedliche Gebäude beantragen. Kostenfreie Solarberatungen gibt es noch bis Ende 2019.

Kontakt

Mareike Korte, mareike.korte@klimaschutz-niedersachsen.de
Tel. 0511 89703936



Schrifttum

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: GG

Jarass / Pieroth

15. Auflage, 2018,
XXVI, 1433 S. in Leinen,
ISBN-978-3-406-72369-8, 59 Euro

Zum Werk

Das Werk ist ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Durch den stringenten Aufbau der Kommentierungen ist er für Praktiker und Studierende gleichermaßen geeignet. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesver-

fassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt.

Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsorientierten Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterung der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Examensvorbereitung von Studierenden und Referendaren.

Vorteile auf einen Blick

- preiswerter und kompakter Studienkommentar
- mit allen Grundgesetzänderungen
- komplette Auswertung und systematische

Verarbeitung der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Zur Neuauflage

Die Neuauflage berücksichtigt

- die Verfassungsreform 2017 mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern (Art. 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143f, 143g GG) und der Verbesserung der Verteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern (Art. 90, 143e GG)
- die Ergänzung des Art. 21 GG, der jetzt den Ausschluss verfassungswidriger Parteien von staatlicher Finanzierung und steuerlicher Entlastung zulässt
- Eingearbeitet sind zudem sämtliche wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Zielgruppe

Für Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbehörden, Hochschullehrer, Referendare, Studierende.

Digitale Projektarbeit und Strategieentwicklung erleben

VON PROF. DR. PETER DAISER

Die Digitalisierung der Verwaltung erfordert von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, neue Perspektiven einzunehmen und neue Routinen anzunehmen. Die damit verbundenen dynamischen Transformationsprojekte sind geprägt von Unsicherheit, Zeitdruck, Konflikten und heterogenen Strukturen. Um Betroffene auf diese Situationen vorzubereiten, entwickeln ID2, das Institut für Digitalisierung & Datenschutz von NSI/HSVN, und PROSOZ eine Veranstaltung zur gezielten Personalentwicklung. Ein erstes Experiment mit 20 Studierenden wurde am 13. und 14. Mai 2019 mit tatkräftiger Unterstützung durch Bürgermeisterin Ramona Schumann (Stadt Pattensen) und Bürgermeister Christoph Meineke (Gemeinde Wennigsen) erfolgreich durchgeführt.



Prof. Dr. Peter Daiser
Professur für E-Government
& Digitale Transformation an
NSI/HSVN und Leitung ID2

Die Idee für das Strategielabor „Digitale Kommune“ entstand auf dem 24. Europäischen Verwaltungskongress in Bremen. Die grundlegende Frage, die sich die Initiatoren des Strategielabors damals stellten, lautete: „Wie können wir den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern den dynamischen Prozess der digitalen Strategieentwicklung näherbringen und die Arbeit an digitalen Projekten erlebbar machen?“ In den darauffolgenden Wochen haben die Teams von ID2 und PROSOZ ein Seminar entwickelt, das in einer ein- bis zweitägigen Veranstaltung mit 20 Studierenden an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in einem experimentellen Setting erstmalig getestet wurde.

Ablauf und Inhalte des Strategielabors „Digitale Kommune“

Die Inhalte des Strategielabors setzen sich aus ausgewählten Lern-, Erfahrungs- und Kommunikationskomponenten zusammen, die unterschiedliche Elemente mit Simulations-, Planspiel- und/oder Fallstudiencharakter sowie den Einsatz von Arbeitsgruppen- und

Großgruppenmethoden beinhalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit diesen inhaltlichen und methodischen Komponenten im Rahmen verschiedener Aufgabenstellungen konfrontiert, die sie in Bezug auf ein fiktives Fallbeispiel bearbeiten müssen. Die 20 Studierenden übernahmen in dem seminaristischen Experiment die Leitung und Steuerung von vier Ämtern (Haupt- und Personalamt, Bauamt, Jugendamt sowie Kultur- und Sportamt) der frei erfundenen 50 000-Einwohner-Kommune „Tüpfelstadt“, deren Situation sie vor zahlreiche Herausforderungen stellte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierfür in vier Gruppen eingeteilt, um in intensiven Gruppenarbeitsphasen zahlreiche Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen sie auf die jeweiligen Situationen reagieren sollten. Die erarbeiteten Maßnahmen beinhalteten beispielsweise die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Organisations- und Prozessoptimierungsprojekte, die auf eine Steigerung der Verwaltungseffizienz und Bürgerorientierung abzielten, sowie Marketing- und Personalge-

winnungsmaßnahmen, bei denen die Kommune als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden sollte.

Während der gesamten Veranstaltung mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets auf neue, unvorhersehbare Gegebenheiten einstellen: Wie im wirklichen Leben war die digitale Projektarbeit geprägt von kurzfristigen Anpassungserfordernissen, Änderungen der Rahmenbedingungen und Effekten aus Gruppendynamischen Prozessen. Wesentliche Aspekte dieser dynamischen Faktoren war die Konfrontation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit knappen Ressourcen, unerwarteten Konflikten und Entscheidungsfindungssituationen mit unvollständiger Information und hoher Unsicherheit.

Die erarbeiteten Ergebnisse und Entscheidungen der Gruppen wurden in Lenkungsreisikonstellationen mit Hilfe von Fishbowl- und Podiumstechniken diskutiert. Hierzu wurde aus jedem der vier Ämter eine Amtsleitung ernannt, die die Ergebnisse und Entscheidungen in einem kleinen Kreis vorstellte, vertrat und verhandelte, während die übrigen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Diskussion verfolgten und bei Bedarf die Amtsleitung unterstützten. Für eine praxisnahe Gestaltung der Diskussionsrunden wurde der Lenkungskreis durch zwei sehr erfahrene Praktiker verstärkt, die den Druck und die Intensität der künstlich geschaffenen Situation weiter verstärkten. Hierfür konnten die Veranstalter die Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, Ramona Schumann, und den Bürgermeister der Gemeinde Wennigsen, Christoph Meineke, gewinnen, die die Inhalte und den Prozess des Strategielabors mit großem Interesse verfolgten.

Nach eineinhalb Tagen intensiver Arbeit und Diskussion präsentierten die vier gewählten Amtsleiter eine gemeinsame digitale Strategie für Tüpfelstadt sowie aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie. Ein letztes Mal mussten sich die Studierenden hierbei den kritischen Fragen der Bürgermeister und des Plenums stellen, die sie mittlerweile gelassen und souverän beantworten konnten. Was ist in diesen eineinhalb Tagen aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschehen?

Eindrücke und Erfahrungen aus der Teilnehmerperspektive

In der abschließenden Feedbackrunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Eindrücke und Erfahrungen während des Seminars schilderten, meldete sich der erste Teilnehmer zu Wort: „Es war mega-spannend und

mega-intensiv. Ehrlich gesagt, fühle ich mich gerade fix und fertig. Vor allem das ständige Reagieren auf neue Vorgaben und die fehlende Zeit haben mich massiv unter Druck gesetzt.“ Eine Teilnehmerin schloss sich seinen Ausführungen an und machte ihrer sichtlichen Enttäuschung hinsichtlich des Zeitaspektes Luft: „Es war viel zu wenig Zeit – viel zu wenig. Es war nicht möglich, die Aufgaben umfassend auszuarbeiten und zu lösen.“ Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nickten und pflichteten ihr bei.

Im weiteren Verlauf der Feedbackrunde wurde schnell deutlich, dass die Anforderungen, die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestellt wurden, im Konflikt mit gewohnten Arbeitsabläufen und Verhaltensweisen standen. Die Aufgaben zwangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich aus der bekannten Komfortzone zu bewegen, in der Dienstanweisungen und Routinen den Alltag bestimmen. Dieser Kontrast, der bei einigen Studierenden Gefühle des Frustes und der Unsicherheit auslöste, ist jedoch laut Bürgermeisterin Schumann ein zentrales Element, mit dem Mitarbeiter im digitalen Wandel konfrontiert sind: „Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die fachbereichsübergreifende Perspektiven sowie arbeiten unter Zeitdruck und unvollständiger Information erfordert. Das haben die Teilnehmer heute gespürt.“ Diese Ansicht unterstreicht Thomas Weingarten-Lippmann, Change-Management-Berater

bei PROSOZ, der das Strategielabor federführend moderierte: „Partizipation, Kommunikation und die kritische Auseinandersetzung mit gelebten Strukturen und Routinen der öffentlichen Verwaltung spielen eine zentrale Rolle.“

Eine weitere wichtige Erkenntnis für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die große Bedeutung des Faktors Mensch. Es zeigte sich bereits in den ersten Vorstellungsrunden, dass es sich bei der Digitalisierung nicht primär um ein technisches Thema handelt. Thomas Lennartz, Leitung Digitale Strategieberatung & Partizipation bei PROSOZ, fasste dies im Rahmen der ersten Diskussionsrunde prägnant für die Studierenden zusammen: „Das Thema Mensch ist der zentrale Schlüssel der digitalen Transformation in allen Fachbereichen. Die erfolgreiche, vernetzte Arbeit an Projekten steht und fällt damit, wie gut die Beteiligten in den Prozess integriert werden können.“ Bürgermeister Meineke rückte in diesem Zusammenhang die Soft Skills der Akteure in den Vordergrund: „Egal ob Sie analoge oder digitale Prozesse verändern: Wesentliche Grundlagen sind Zusammenarbeit und Wertschätzung. Wenn Sie die vermeintlich soften Themen nicht ausreichend berücksichtigen, werden Sie den Wandel kaum schaffen.“ In gleicher Weise seien aus seiner Sicht, wichtige Gremien und Interessenvertreter einzubinden: „Ohne deren Rückendeckung kann es im Projekt zu Bruchstellen kommen. Beachten Sie hierbei auch



Eindrücke aus den Vorstellungs- und Diskussionsphasen des Strategielabors

Querlogiken – Beteiligungsvorschriften, Datenschutz und anderes.“ Insbesondere beim Datenschutz müssen laut Daniel Sandvoß, Leitung ID2 und Hochschuldozent für Datenschutz und Datensicherheit, Aspekte wie der Ansatz Privacy-by-Design bei der Entwicklung neuer Prozesse berücksichtigt werden, um rechtlichen Verstößen und Hindernissen in der Projektarbeit präventiv entgegenzutreten.

Darüber hinaus äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv zu den amtsübergreifenden Abstimmungsrunden, in denen zahlreiche Schnittstellen und Synergien für gemeinsame Projekte und Maßnahmen entdeckt wurden: Es sei eine interessante Erfahrung gewesen, zu erleben, dass viele Maßnahmen, die unabhängig voneinander in unterschiedlichen Ämtern erarbeitet wurden, letzten Endes ineinandergreifen. Gleichzeitig gab es individuelle Maßnahmen, die sich ohne eine entsprechende Abstimmung, gegenseitig behindert beziehungsweise zu Mehrfachkosten geführt hätten. Der Blick über den Tellerrand – mit anderen Worten: der Austausch zwischen den Ämtern – war eine unabdingbare Voraussetzung, um das Zusammenwirken der geplanten Aktivitäten erkennen zu können.

Aus dem offener Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in dem sie ihre unmittelbaren Eindrücke und Erfahrungen darlegten, konnten die Veranstalter zahlreiche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Strategielabors mitnehmen. Ferner bestätigten sie mit ihren Äußerungen einige erreichte Ziele, die mit der Veranstaltung verfolgt wurden. Getreu dem Statement von Wilhelm Busch „Wer zusieht, sieht mehr, als wer mitspielt“, lassen sich für die Personen, die den inhaltlichen, methodischen und persönlichen Entwicklungsprozess des Strategielabors begleitet haben, aus den Eindrücken und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere erzielte Ergebnisse ableiten.

Eindrücke und Erfahrungen aus der Veranstalterperspektive

Die intensiven Erlebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben aus

Sicht der Veranstalter einige Prozesse in Gang gesetzt, die einen nachhaltig positiven Einfluss auf ihre Wahrnehmung und Handlungen bei digitalen Veränderungsprojekten zeigen. An erster Stelle sehen die Veranstalter den geschärften Fokus auf den Faktor Mensch. Für Bürgermeisterin Schumann ist dieser Perspektivenwechsel eine der wichtigsten Erkenntnisse für künftige Digitalisierungsgestalter in der öffentlichen Verwaltung: „Es geht um die Menschen – Bürgerschaft, Politik, Beschäftigte. Ohne Menschen ist Kommune nicht zu machen.“

Weitere wichtige Aspekte für die projektarbeitsbezogene Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien die Vorbereitung auf und der Umgang mit sich verändernden Bedingungen sowie die Akzeptanz von Unsicherheit. Bürgermeister Meineke resümierte hierzu im Anschluss an die Veranstaltung, dass das Strategielabor seines Erachtens nach eine Simulation darstelle, die dazu eingesetzt werden könne, digitale Projektarbeit erlebbar zu machen. Die in der Veranstaltung enthaltenen dynamischen Aspekte, wie Unsicherheit, Zeitdruck oder Konflikte, konfrontieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit realistischen Herausforderungen.

Eine weitere bedeutende Erkenntnis für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusammenhang mit der Arbeit an digitalen Veränderungsprojekten ist, dass eine sorgfältige, koordinierte und flexible Planung und kontinuierliche Verbesserung erfolversprechender sind, als der Versuch, zu Beginn einen vollkommenen Masterplan auszuarbeiten. Gleichzeitig haben sie erfahren, wie wichtig es ist, externe Impulse zu nutzen, um kontraproduktiven gruppendynamischen Prozessen entgegenzuwirken oder eine neue Perspektive auf ein bestehendes Problem zu bekommen.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die große Bedeutung amtsübergreifender Kooperation und Kollaboration für erfolgreiche Bürgerorientierung und Digitalisierung erfahren und konnten bei diversen Aufgaben am kreativen, interdisziplinären Austausch in den Grup-

penarbeiten partizipieren. Lennartz ist vor diesem Hintergrund überzeugt, dass die komprimierte Simulation der Strategiefindungsprozesse in mehreren Ämtern allen Teilnehmenden sehr deutlich aufgezeigt hat, welche Synergien sich aus dem Aufbrechen von Silos und gemeinsamer Themenbearbeitung heben lassen.

Ausblick

Das gewählte Format des Strategielabors mit unterschiedlichen Lern-, Erfahrungs- und Kommunikationskomponenten, mit Simulations-, Planspiel- und Fallstudienelementen sowie mit Arbeitsgruppen- und Großgruppenmethoden schuf alternierende situative Anforderungen. In Verbindung mit der Diversität der Aufgabenstellungen, die stets Konfliktpotentiale beinhalteten, ein signifikantes Maß an Unsicherheit erzeugten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Zeitdruck setzten, entstand eine sehr intensive Seminar-situation, die insbesondere die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderte. Auch wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor diesem Hintergrund stellenweise herbe Rückschläge erlebten, mit einem hohen Grad an Frustration zu kämpfen hatten und nach der anstrengenden, intensiven Veranstaltung erschöpft waren, sind sich die Veranstalter einig, dass sich das seminaristische Experiment in die geplante Richtung entwickelt hat. Die geschilderten Erlebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in vielerlei Hinsicht mit den Erfahrungen vergleichbar, die Personen in digitalen Veränderungsprojekten machen.

Angesichts des in Summe sehr positiven Feedbacks und der Aussagen zahlreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Strategielabor als spannende Erfahrung schilderten, der beobachteten Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie des generellen Mangels an entsprechenden Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangeboten haben sich die Veranstalter dazu entschieden, mit dem Strategielabor in die nächste Testrunde zu gehen. Weingarten-Lippmann sieht das

Konzept des Strategielabors als maßgeschneiderte Lösung, um insbesondere Fach- und Nachwuchsführungskräfte auf die volatilen Rahmenbedingungen digitaler Veränderungsprojekte vorzubereiten: „Gerade die Ausbildung von Fach- und Nachwuchskräften bildet die Grundlage dafür, dass die öffentliche Verwaltung auch in Zukunft in der Lage sein wird, auf die steigenden Anforderungen adäquat zu reagieren und die Zukunft aktiv zu gestalten. Im Strategielabor können genau diese Aspekte angesprochen und kreativ

bearbeitet werden. Die Teilnehmer des Strategielabors sind die (Mit-)Gestalter von morgen!“

Diese Ansicht unterstreicht Prof. Dr. Michael Koop, Präsident der HSVN, der in der Digitalisierung eine wichtige Säule für die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung sieht: „Die klassische Aus-, Fort- und Weiterbildung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss konsequent mit digitalen Inhalten erweitert werden, damit wir bestehende Strukturen auf die Anforderungen des Informationszeitalters anpassen kön-

nen.“ Vor diesem Hintergrund werden die Initiatoren in den nächsten Wochen die Erkenntnisse aus dem ersten Strategielabor in das Konzept einarbeiten und voraussichtlich im Herbst mit einem kommunalen Teilnehmerkreis einen neuen Test durchführen. Das Ziel von ID2 und PROSOZ ist die Schaffung einer spezifischen Weiterbildungsveranstaltung, die die öffentliche Verwaltung bei der gezielten Personalentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg der digitalen Transformation unterstützt.

Oberbürgermeisterkonferenz am 24. Mai 2019 in Hameln

Am 24. Mai 2019 fand die Oberbürgermeisterkonferenz in Hameln statt. Als Gast nahm der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, an der Konferenz teil. Er diskutierte mit den Mitgliedern der Oberbürgermeisterkonferenz über die Planungen seines Hauses zu einer weiteren Zentralisierung des Rückführungsvollzugs. Zu den ursprünglichen Vorschlägen des Ministeriums hatte sich der NST sehr aktiv eingebracht und erreicht, dass das ursprüngliche Konzept des Ministeriums in Richtung eines Kompetenzzentrums zur Unterstützung der Kommunen verändert wurde. Die neu aufzubauende Landesbehörde wird die Landkreise und kreisfreien Städte künftig im Wege der Amtshilfe beispielsweise bei der Identitätsfeststellung, der Passersatzbeschaffung oder Beantragung von Abschiebehaf unterstüzt.

Darüber hinaus befasste sich die Oberbürgermeisterkonferenz mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Sie wies noch einmal deutlich darauf hin, dass die Personalkostenerstattung des Landes für die Durchführung des Gesamtplanverfahrens nicht ausreichend sein dürfte. Auch eine Heranziehung der großen selbständigen Städte und der Städte mit Sonderstatus durch Satzung lehnte die Oberbürgermeisterkonferenz einhellig ab. Die Oberbürgermeisterkonferenz erörterte eine Vielzahl von Bildungsthemen wie die Beitragsfreiheit im Kindergarten, die Reform der Erzieherausbildung oder die Umsetzung des Digitalpakts in Nieder-

sachsen. Sie beriet, wie die Hebammenversorgung in Niedersachsen künftig verbessert und gesichert werden könnte und führte einen Erfahrungsaustausch zu Verbesserung der Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Abschließend appellierte auch die Oberbürgermeisterkonferenz sehr deutlich an Bundes- und Landesregierung, ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer zu erlassen.

Am Vorabend besuchten die Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz die Familienberatungsstelle „Familie im Zentrum – FIZ“ und informierte sich über deren Arbeit. Die Geschäftsstelle dankt der Stadt Hameln für ihre Gastfreundschaft.



236. Sitzung des Präsidiums am 21. Mai 2019 in Syke

Am 21. Mai 2019 fand die 236. Sitzung des Präsidiums in Syke statt. Ein thematischer Schwerpunkt war – wie in den letzten Jahren eigentlich immer – die Bildungspolitik. Das Präsidium befasste sich insbesondere mit der Umsetzung des Digitalpakts in Niedersachsen. Es wies noch einmal sehr deutlich auf die Problemfelder Systemadministration, Bildungsclouds, Kosten der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte und Fortbildung der Lehrkräfte hin. Es bestand Einigkeit, dass die Digitalisierung der Schulen eine besondere Herausforderung für die Schulträger darstelle. Die Mittel aus dem Digitalpakt seien daher wichtig. Den überwiegenden Teil der Kosten müssten die Kommunen allerdings selbst stemmen. Dies gelte insbe-

sondere für die Kosten der Systemadministration. Hier müsse mit dem Land über eine neue Verteilung der finanziellen Lasten gesprochen werden. Neben dem Thema Digitalpakt befasste sich das Präsidium auch mit der Beitragsfreiheit im Kindergarten und der Reform der Erzieherausbildung.

Zur Förderung der Akzeptanz von Windenergieanlagen fasste das Präsidium einen Beschluss, der die Bedeutung der regionalen Raumordnung bekräftigt. Es beauftragte in diesem Zusammenhang die Geschäftsstelle, Vorschläge für eine finanzielle Partizipation von Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen zu erarbeiten. Angesichts eines immer stärker werdenden Paketlieferverkehrs in den Innenstädten

bat das Präsidium Landtag und Landesregierung Mittel für drei Pilotvorhaben zur Sammelanlieferung von Paketen und Waren in Innenstädten mittels Lastenfahrrad bereitzustellen und zu unterstützen. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Reform der Grundsteuer. Hier bat das Präsidium die Geschäftsstelle eine Musterresolution zu entwerfen, mit dem die Räte Bundes- und Landesregierung auffordern, bis zum 31.12.2019, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer zu erlassen.

Über die Bildungsthemen führte das Präsidium am Vorabend der Konferenz einen intensiven Austausch mit dem Niedersächsischen Kultusminister, Grant Hendrik Tonne. Die Geschäftsstelle dankt der Stadt Syke für ihre Gastfreundschaft.



Schrifttum

Die Abwägung in der Bauleitplanung

Gestaltungsspielräume –
Grenzen – Direktiven
Gierke/Schmidt-Eichstaedt
Handbuch, 1. Auflage, 880
Seiten, 89 Euro,
ISBN-978-3-17-030509-0

Zum Werk

Die Abwägung ist das „Kernstück der Bauleitplanung“. Das Abwägungsgebot ist

bei jeder Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans zu beachten. Die Elemente der bauleitplanerischen Abwägung stehen seit der grundlegenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1969 (4 C 105/66) fest. Gleichwohl sind im Detail noch immer zahlreiche Fragen offen. Vor allem die Anwendung des Gemeinschaftsrechts und die nationale Gesetzgebung zum Umweltrecht stellt Planer und Rechtsanwender vor immer neue Probleme. Leitvorstellungen, Planungsleitlinien und Grundsätze der Planungsgrundsätze versuchen als Direktiven in vielfältiger Weise sowohl das Verfahren als auch die Abwägungsentscheidung zu beeinflussen oder zu lenken. Dabei sind fachgesetzliche Anforderungen aus einer Vielzahl von

Rechtsgebieten zu berücksichtigen. Das Handbuch bereitet die bauleitplanerische Abwägung systematisch auf und stellt sie praxisorientiert und verständlich dar. Es zeigt sowohl die durch das Abwägungsgebot eröffneten Gestaltungsspielräume als auch deren Grenzen auf. Checklisten und Tipps für die praktische Anwendung der einschlägigen Vorschriften runden das Werk ab.

Die Autoren

Professor Hans-Georg Gierke, Ministerialdirigent a. D. ist einer der führenden Experten im Bauplanungsrecht. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt, Professor i. R. für Bau- und Planungsrecht an der TU Berlin, ist Leiter des Planungsbüros Plan und Recht GmbH, Berlin.



Parlamentarischer Abend des NST

Am 20. Juni 2019 war es wieder soweit: der Niedersächsische Städtetag hatte zum Parlamentarischen Abend im Pier 51 geladen. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit zum Austausch in lockerer Atmosphäre.







Personalien

Am 5. Juli 2019 konnte Bürgermeister **Christian Porsch**, Stadt Bassum, die Glückwünsche zur seinem 60. Geburtstag entgegennehmen.

In Pattensen bot Bürgermeisterin **Ramona Schumann** am 11. Juli 2019 einen Anlass, um Glückwünsche zu überbringen.

Jürgen Trittin MdB, Mitglied des Deutschen Bundestages, vollendete am 25. Juli 2019 sein 65. Lebensjahr.

Im Niedersächsischen Finanzministerium konnte sich Minister **Reinhold Hilbers** MdL am 25. Juli 2019 über die Glückwünsche zu seinem 55. Geburtstag freuen.

Minister a. D. **Uwe Schünemann** MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, feierte am 8. August 2019 zum 55. Mal den Tag seiner Geburt.

Zum 40. Mal wiederholt sich am 13. August 2019 das Wiegenfest von Bürgermeister **Helge Zychlinski**, Gemeinde Wennigsen.

Landwirtschaftsminister a. D. **Hans-Heinrich Ehlen** vollendet am 20. August 2019 sein 70. Lebensjahr.

In Cuxhaven kann Bürgermeister **Dr. Ulrich Getsch** ab dem 21. August 2019 auf 70 Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen.

In Syke gibt es am 22. August 2019 einen Grund, um Bürgermeisterin **Suse Laue** Glückwünsche zu überbringen.



Postvertriebsstück 43935
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.
NST Nachrichten
Niedersächsischer Städtetag
Schulze-Delitzsch-Straße 35
30938 Burgwedel

**Stimmt die rechts angegebene Adresse noch?
Teilen Sie uns bitte Änderungen sofort mit.**

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Änderungs-
anzeige die alte Anschrift mit anzugeben.



HÖPERSHOF SYLT
...schöner wohnen



WINKELE & STENZEL GmbH · Burgwedel

VERMIETUNG EXCLUSIVER FERIENDOMIZILE

WESTERLAND · WENNINGSTEDT · RANTUM · HÖRNUM

HÖPERSHOF SYLT Rezeptionsbüro · Boysenstraße 16-18 · 25980 Westerland
Telefon 04651 6695 · Telefax 04651 9955967
info@hoepershof-sylt.de · www.hoepershof-sylt.de